



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: FWA/08/2021
Sitzungsdatum: Dienstag, 30.11.2021	Sitzungsbeginn: 13:00 Uhr	Sitzungsende: 15:06 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	Vorsitz bis 15:00 Uhr, öffentliche Sitzung
Bürgermeisterin	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	Vorsitz ab 15:01 Uhr, nicht öffentliche Sitzung
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Hans Süßbauer	bis 15:03 Uhr, TOP 4
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	bis 14:58 Uhr, TOP 21 öSi
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer	
Herr Stadtrat Christian Höbusch	
Herr Stadtrat Hans Stachel	
Herr Stadtrat Lukas Rehm	
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	Vertretung für Stadtrat Christian Lange
Herr Stadtrat Raimund Köstler	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	
Berufsmäßige Stadträte	
Herr Bernd Kuch	Referat I
Herr Franz Fleckinger	Referat II
Herr Dirk Müller	Referat III
	bis 14:42 Uhr, TOP 13 öSi

Herr Gabriel Engert	Referat IV
Herr Isfried Fischer	Referat V
Herr Gero Hoffmann	Referat VI
Frau Renate Preßlein-Lehle	Referat VII
Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld	Referat VIII
Entschuldigt	
Herr Stadtrat Christian Lange	
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	4
1. Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger	4
2. Regiebetrieb mit abweichendem Rechnungswesen (optimierter Regiebetrieb) „Kulturamt“ (Referenten: Herr Fleckinger, Herr Engert, Herr Müller) Vorlage: V1063/21	7
3. Auflösung des optimierten Regiebetriebes (Art. 88 Abs. 6 GO) „Betrieb gewerblicher Art Energiegewinnung“ mit abweichendem Rechnungswesen (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V1075/21	11
4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022 (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V1036/21	12
5. Finanzanlagestrategie 2022 (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V1057/21	21
6. Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung des städtischen Haushalts (Bürgerhaushalt) Vorlage: V0877/21	21
7. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt	22
7.1. Definition des Begriffes der Erheblichkeit i.S.d. Art. 66, 68 GO (Referenten: Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Fleckinger, Herr Müller) Vorlage: V1072/21	22
8. Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB): - Jahresabschluss und Lagebericht 2020/21; - Ausübung der Gesellschafterrechte bei den Tochtergesellschaften zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2020/21; - Kostenersatz nicht gebührenfinanzierter Teil der Innenstadtreinigung, 10%iger Anteil der Kosten der gebührenpflichtigen Straßenreinigung, Straßenentwässerung, Winterdienst (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0917/21	22
9. Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben bei der HHSt. 630000.954100 für das Haushaltsjahr 2021 (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0959/21	24
10. Haushaltspläne der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2022 (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0985/21	25
11. Digitalisierungskonzept der städtischen Kindertageseinrichtungen – Einführung einer KitaApp (Referenten: Herr Engert, Herr Kuch) Vorlage: V0980/21	26

- | | | |
|------|---|----|
| 12 . | Projektgenehmigung zum Ausstattungskonzept 2021 bis 2025 zur Digitalisierung von Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ingolstadt;
(Referenten: Herr Engert, Herr Kuch, Herr Hoffmann) Vorlage: V0986/21 | 27 |
| 13 . | Gewährung eines Verwaltungskostenzuschusses an die Träger des Infobusses für Flüchtlinge Ingolstadt/Manching
(Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0793/21 | 29 |
| 14 . | Bezuschussung der Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt des Vereins Wirbelwind e.V.; Anpassung der bestehenden freiwilligen kommunalen Zuschussung
(Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0978/21 | 33 |
| 15 . | Richtlinien zur Förderung von Investitionen für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege
(Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0981/21 | 33 |
| 16 . | Qualitäts- und Ressourcensicherung im Stadtjugendring Ingolstadt
(Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0915/21 | 36 |
| 17 . | Jugendsozialarbeit an der privaten Wirtschaftsschule Ingolstadt
(Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0968/21 | 36 |
| 18 . | Bürgerbeteiligung Verkehrsbelastung Wohnviertel im Nord Westen
Antrag der CSU- und FW- Stadtratsfraktionen vom 28.07.2021 Vorlage: V0713/21 | 36 |
| . | Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V1001/21 | 37 |
| 19 . | Dachsanierung Harderbastei, Oberer Graben 55, 85049 Ingolstadt - Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V1014/21 | 38 |
| 20 . | Erneuerungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an verschiedenen Straßenzügen im Rahmen des Straßenunterhalts im Jahr 2022 hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V1026/21 | 41 |
| 21 . | Laufende Betriebs- und Unterhaltsleistungen für Straßen und Wege; Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V1034/21 | 42 |

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ordnungsgemäß geladen wurde und 12 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Änderung zur Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Von der Tagesordnung wird **abgesetzt**:

- Punkt 7.2 Vertragsänderungen und -nachträge in Zusammenhang mit städtischen Bauvorhaben
(Referenten: Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Hoffmann, Herr Müller)
V1073/21

Es besteht noch Abstimmungsbedarf.

Danach gibt der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Kenntnisnahme

1. **Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger**

Herr Fleckinger geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf den Finanzlagebericht ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Der Finanzreferent verweist auf die wesentlichen Eckwerte und Eckdaten zu den Steuereinnahmen und den entsprechenden Umlagen. Weiter informiert er, dass künftig ein neues Format zur Verfügung gestellt werde. Wie auch bereits bei der letzten Berichterstattung mitgeteilt, liege man im Zielkorridor. Die Gewerbesteuerumlage sei etwas höher als der Planansatz. Insgesamt habe man ein sehr ausgewogenes Bild. Weiter verweist der Finanzreferent auf den Überblick des Gesamtverwaltungsbudgets und die einzelnen Deckungsringe. Er merkt an, dass man sich auch hier im Wesentlichen im Zielkorridor bewege. Das Gesamtbudget der Verwaltungskosten liege bei einem Erfüllungsgrad von 82,23 Prozent. Dies sei dem geschuldet, dass für Dezember noch entsprechende Auszahlungen anstünden. Herr Fleckinger geht davon aus, dass bis zum Jahresschluss die entsprechenden Deckungs- und Erfüllungsgrade abgebildet werden können. Interessant seien die Baumaßnahmen bzw. das Haushaltssoll des Jahres 2021. Hier habe man einen relativ überschaubaren Erfüllungsgrad im Bereich des Referates VI. Er merkt an, dass diesbezüglich im nächsten Jahr durch Anpassung der Ansätze nachgerüstet werde. Herr Fleckinger werde hierzu in der entsprechenden Haushaltsberatung ein paar kurze Anmerkungen treffen. Weiter verweist er auf die Haushaltsausgabereste. Hier habe man eine deutliche Abarbeitung im Bereich des Referates VI.

Nach Worten von Stadtrat Wittmann wäre der Grund interessant, warum man mit den Baumaßnahmen so weit zurückliege. Es sei seit Jahren bekannt, dass nicht mehr als 60, 65 Mio. Euro umgesetzt werden können. Dies sei nichts Neues, insofern sei es auch richtig, die Planansätze zurückzufahren. Dies habe jedes Jahr zu sehr hohen Haushaltsausgaberesten geführt. Auch seitens des Rechnungsprüfungsamtes sei dies zurecht beanstandet worden.

Diese Frage hat sich Herr Hoffmann auch gestellt. Er weist aber darauf hin, dass es sich hier um seinen ersten Haushalt handle. Künftig sollten die angemeldeten Summen deutlich reduziert werden. Weiter verweist er auf den Personalumfang, mit dem dies nicht zu stemmen sei. Eine weitere Problematik sei auch, dass die Firmen keine

Rechnungen stellten. Es müsse genauer drauf geachtet werden, welche Mittel angemeldet würden und dass diese dann auch ausgegeben werden könnten. Herr Hoffmann sichert hier eine Prüfung zu. Der erste Schritt hierzu sei aber ganz klar, dass weniger Mittel angemeldet werden.

Die Personaldiskussion sei bereits geführt worden, so Stadtrat Wittmann. Insofern sei darauf reagiert und sehr viele Stellen besetzt worden. Dies zeige aber, dass dies nicht nur am eigenen Personal liege. Hier spielen andere Faktoren eine Rolle. Stadtrat Wittmann sagte, er habe immer darauf hingewiesen, dass die Wirtschaft nicht mehr verkraften könne, denn diese laufe seit Jahren heiß. Auch die Corona-Situation habe das Ganze nochmals verschärft. Die Handwerker kämen den Aufträgen nicht mehr hinterher. Deshalb könnten die Projekte nicht so abgewickelt werden, wie man das gerne hätte. Stadtrat Wittmann betont, dass dies kein Vorwurf sei, sondern eine Tatsache, welcher man sich stellen müsse. Wenn etwas nicht umgesetzt werden könne, mache es keinen Sinn, dies in den Haushalt einzustellen. Im Hinblick auf die derzeitigen Lieferschwierigkeiten der Baustoffe gehe Stadtrat Wittmann von keiner Verbesserung aus.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass die Personalstellenausstattung mittlerweile ordentlich sei. Die Problematik sei allerdings, dass viele Stellen nicht besetzt werden könnten.

Herr Hoffmann weist darauf hin, dass von den zehn Projektleiterstellen derzeit nur acht besetzt seien.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf die Ausgabereise und den geringen Erfüllungsgrad im Hinblick auf die Pflichtbauten im Bereich Schule und Kita. Dies seien Bauten, wo gehandelt werden müsse. Einerseits solle so darauf reagiert werden, dass realistischere Anmeldungen erfolgen, aber andererseits müsse das Thema angeschoben werden, damit diese Projekte zeitnah errichtet werden können.

Im Hinblick darauf verweist Oberbürgermeister Dr. Scharpf auf das strategische Immobilienmanagement. Hier solle alle Kraft in den Schul- und Kitabau beim Hochbauamt gesetzt werden. Für alle anderen Bauvorhaben finde man eine andere Lösung.

Herr Hoffmann bringt als Möglichkeit auch eine Totalunternehmerausschreibung ins Spiel. Hier kämen Planung und Bauleistung aus einer Hand. Somit könne mehr Bauvolumen mit weniger Personal gestemmt werden. Er weist aber darauf hin, dass man hier einen Teil des Bauherrenrisikos auf den Dritten verschiebe, welcher sich das auch in einer gewissen Weise bezahlen lasse. Aber es sei ganz klar, dass mehr umgesetzt werden könne.

Dies sei ganz klar kein neues Problem, so Stadtrat Höbusch. Sein Eindruck sei, dass Herr Hoffmann schon begonnen habe, die Situation zu verbessern. Auch die Zusammenarbeit mit dem Finanzreferat gebe eine klare Struktur für eine bessere Abarbeitung vor. Im Hinblick auf die aufgeschobene Rechnungsstellung schlägt Stadtrat Höbusch eine vertragliche Vereinbarung mit Abschlagszahlungen und Vorauszahlungen vor.

Das Vergaberecht und die VOB seien relativ Auftragnehmer freundlich, so Herr Hoffmann. Schlussrechnungen könnten tatsächlich in Ausnahmefällen durch den Auftraggeber erstellt werden, wenn dies nach wiederholter Aufforderung durch den Auftragnehmer nicht erfolge. Allerdings sei ihm dieses Mittel bei Abschlagszahlungen nicht bekannt. Wenn eine Firma das Geld schon vorab haben möchte, könne mit einer Vertragserfüllungsbürgschaft gearbeitet werden. Dies sei allerdings aufwendig.

Stadtrat Schäuble fragt auch nach, ob der niedrige Erfüllungsgrad in den nächsten Jahren ein Problem bei den Schul- und Kitabauten werde.

Im Moment kann dies Herr Hoffmann noch nicht abschätzen. Es sei eher umgekehrt, dass der Bauverlauf langsamer sei und dies zu den Problemen führe. Es müssten künftig alle beginnenden Maßnahmen so durchgeplant werden, dass diese zügig abgewickelt werden könnten und dann auch indirekt der Mittelfluss sichergestellt werden könne.

Stadtrat Schäuble fragt nach, ob dies organisatorische Auswirkungen im Bereich des Schul- und Kitabaus habe.

Nach Worten von Herrn Engert sei man hier im Hinblick auf die Zeitschiene in enger Abstimmung mit dem Hochbaureferat. Es gebe keine Meldung, dass die Fertigstellungstermine nicht erfüllt werden können. Wenn dies der Fall sein solle, stelle dies

ganz klar ein Problem dar. Herr Engert betont, dass auch in seinem Bereich 34 Prozent nicht verausgabt seien. Er weist darauf hin, dass man beim Bau der FOS voll im Zeitplan sei. Insofern zeigt er sich verwundert über die vorliegenden Zahlen.

Laut Stadtrat Wittmann müsse aufgepasst werden, dass man sich vor lauter Erfüllungsgrad nicht nur noch auf die Zahlungen konzentriere. Vorrangig sei ganz klar die Fertigstellung eines Projektes. Stadtrat Wittmann betont, dass man seit Jahren anrege, mit Generalübernehmern zu arbeiten. Er zeigt sich erfreut, dass Herr Hoffmann dies vorgeschlagen habe. Weiter verweist er darauf, dass dies bis dato im Hinblick auf die Zuschüsse nicht möglich gewesen sei. Es sei nicht so, dass Generalunternehmer wesentlich teurer seien. Auch das Argument, dass diese nicht korrekt arbeiteten, zähle nicht. Es müsse den Firmen schon Vertrauen geschenkt werden. Stadtrat Wittmann bittet dringend, auf Generalübernehmer überzugehen.

Aus Sicht von Oberbürgermeister Dr. Scharpf spreche nichts dagegen. Er zeigt sich verwundert, dass dies früher als Problem gesehen worden sei.

Herr Hoffmann informiert, dass sich die Sichtweise im Vergabebereich seit etwa zwei Jahren gewandelt habe. Planung und Ausführung aus einer Hand seien durchaus mit dem Vergaberecht vereinbar und damit auch nicht förderschädlich.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Finanzlagebericht zur Kenntnis.

Beratend

- 2 . Regiebetrieb mit abweichendem Rechnungswesen (optimierter Regiebetrieb)
„Kulturamt“
(Referenten: Herr Fleckinger, Herr Engert, Herr Müller)
Vorlage: V1063/21**

Einstimmig befürwortet:

1. Die vier optimierten Regiebetriebe BgA Urbankultur, BgA Feste und Märkte, BgA Volksfeste, BgA kurzfristige Vermietung und Verpachtung (Kulturamt) werden zum 01.01.2022 gemeinsam mit den hoheitlichen Tätigkeiten des Kulturamtes zu einem optimierten Regiebetrieb „Kulturamt“ im Sinne von Art. 88 Abs. 6 GO zusammengeführt. Mit dem Haushaltsjahr 2023 werden auch die weiteren Bereiche des Kulturamtes (Jugendherberge und Wochenmarkt) in den optimierten Regiebetrieb überführt.
2. Der Stadtrat erlässt mit Wirkung zum 01.01.22 die unten aufgeführte Betriebsatzung für den optimierten Regiebetrieb „Kulturamt“.

BETRIEBSSATZUNG für den optimierten Regiebetrieb „Kulturamt“

Aufgrund von Art. 23, Art. 88 Abs. 6 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74) erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1 Regiebetrieb

- (1) Der Regiebetrieb „Kulturamt“ der Stadt Ingolstadt wird innerhalb der allgemeinen Verwaltung der Stadt Ingolstadt als finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen (Sondervermögen) ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne von Art. 88 Abs. 6 GO (sogenannter „optimierter Regiebetrieb“) geführt.
- (2) Die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen von Eigenbetrieben des Abschnitts 2 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) finden auf diesen Betrieb nur insoweit Anwendung, als in dieser Betriebssatzung hierzu ausdrücklich Regelungen getroffen werden. Im Übrigen verbleibt es bei den Vorschriften der Gemeindeordnung über die Gemeindewirtschaft. Soweit anzuwendende Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) sowie die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften zur EBV (VwEBV) auf die Kommunalhaushaltsverordnung verweisen, ist unbeschadet des § 6 dieser Betriebssatzung die „Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der Kameralistik“ (Kommunalhaushaltsverordnung Kameralistik – KommHV-Kameralistik) anzuwenden.
- (3) Der optimierte Regiebetrieb führt den Namen „Kulturamt“, nachfolgend Regiebetrieb genannt.
- (4) Das Stammkapital des Regiebetriebes beträgt 100.000 Euro.
- (5) Das Wirtschaftsjahr des Regiebetriebes ist das Kalenderjahr.

§ 2 Betriebszweck

(1) Im Rahmen der kommunalen Aufgaben übernimmt der Regiebetrieb folgende Tätigkeiten:

- Durchführung von kulturellen Einzelveranstaltungen, Reihen und Festivals unterschiedlicher Genres wie z. B. Musik, Literatur, Kabarett, Bildende Kunst etc., bspw. der Jazztage, der Literaturtage, der Künstlerinnentage und des Bluesfestes (Betrieb gewerblicher Art („BgA“) Urbankultur)
- Durchführung von Festen, Märkten und Großveranstaltungen in Ingolstadt, bspw. des Bürgerfestes, des Christkindlmarktes, des Herzogsfestes, des Festes zum reinen Bier (BgA Feste und Märkte begünstigt)
- Durchführung von Volksfesten für die Stadt Ingolstadt (BgA Volksfeste)
- Vermietung von Spielstätten und Veranstaltungsräumen zur temporären Nutzung, dauerhafte Verpachtung ggf. vorhandener Gastronomiebereiche dieser Spielstätten und Veranstaltungsräume sowie kurzfristige Vermietung von Ausrüstung wie z. B. Hütten, historische Bänke (BgA kurzfristige Vermietung und Verpachtung Kulturamt)
- Durchführung von Festen, Märkten und Großveranstaltungen ohne Einnahmeerzielungsabsicht, insbesondere des KultURIG-Festes, des Afrikafestes, des Tags der deutschen Einheit und von Einzelveranstaltungen (nichtgewerblicher Hoheitsbereich)
- Betrieb einer Jugendherberge (BgA Jugendherberge ab 01.01.2023)
- Durchführung von mehreren, regelmäßigen Wochenmärkten in Ingolstadt, insbesondere in der Innenstadt (BgA Wochenmarkt ab 01.01.2023)

(2) Der Regiebetrieb ist im Rahmen der Gesetze zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit den in Abs. 1 genannten Aufgaben zusammenhängen oder diese fördern können. Er kann sich insbesondere zur Erfüllung seiner Aufgaben und gesetzlichen Pflichten anderer Dienststellen der Stadtverwaltung der Stadt Ingolstadt oder externer Dienstleister gegen Kostenerstattung bedienen.

§ 3 Zuständigkeit

Zuständige Organe für den Regiebetrieb sind die Organe der Stadt Ingolstadt. Die Zuständigkeiten richten sich nach der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Ingolstadt sowie den jeweils geltenden Organisationsverfügungen und Dienstabweisungen. Eine Werkleitung und ein Werkausschuss werden nicht bestellt.

§ 4 Wirtschaftsführung

- (1) Auf die Wirtschaftsführung des Betriebes finden Art. 88 Abs. 5 Satz 1 GO sowie § 5 Abs. 1, § 6 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2, § 7 Satz 1, §§ 9 und 10 EBV entsprechend Anwendung.
- (2) Der in der Haushaltssatzung für den Regiebetrieb festgesetzte Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten soll ein Sechstel der im Wirtschaftsplan veranschlagten Einnahmen aus laufender Geschäftstätigkeit nicht übersteigen.

§ 5 Wirtschaftsplan, Zwischenberichte

- (1) § 13 EBV ist anzuwenden. Vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Der Wirtschaftsplan ist in den Fällen des § 13 Abs. 2 EBV unverzüglich zu ändern.
- (2) Zum Erfolgsplan ist § 14 EBV entsprechend anzuwenden mit der Maßgabe, dass über erfolgsgefährdende Mehraufwendungen (§ 14 Abs. 3 Satz 2 EBV) das jeweils zuständige Organ im Rahmen der nach der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Ingolstadt geltenden Wertgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben entscheidet.
- (3) Zum Vermögensplan ist § 15 EBV entsprechend anzuwenden mit der Maßgabe, dass über Mehrausgaben zu Einzelvorhaben (§ 15 Abs. 5 Satz 2 EBV) das jeweils zuständige Organ im Rahmen der nach der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Ingolstadt geltenden Wertgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben entscheidet.

§ 6 Buchführung und Kostenrechnung

Zur Buchführung und zur Kostenrechnung ist § 18 EBV entsprechend anzuwenden mit der Maßgabe, dass die Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung erfolgt.

§ 7 Jahresabschluss

- (1) Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz (§ 21 Abs. 1 und 3 EBV), der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 22 Abs. 1 EBV) und dem Anhang (§ 23 EBV) besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn-

und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang, die nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs (Erster und Zweiter Abschnitt) für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften gelten, finden sinngemäß Anwendung. Für den Jahresabschluss gelten die §§ 20 bis 23 und 25 EBV mit der Maßgabe, dass der Jahresabschluss dem Stadtrat vorzulegen ist, soweit sich aus dieser Betriebssatzung nichts anderes ergibt.

- (2) Die Vorschriften der EBV über die Abschlussprüfung und den Lagebericht werden von der Anwendung ausdrücklich ausgeschlossen.
- (3) Der Regiebetrieb erhält jährlich den im jeweiligen Haushalt der Stadt Ingolstadt festgesetzten Betrag als Betriebskostenzuschuss. Über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes entscheidet der Stadtrat der Stadt Ingolstadt nach Vorliegen des Jahresabschlusses.

§ 8 Örtliche und überörtliche Rechnungsprüfung

- (1) Der Regiebetrieb unterliegt der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt sowie der überörtlichen Rechnungsprüfung.
- (2) Der Umfang der Rechnungsprüfung ergibt sich, unbeschadet § 7 Abs. 2, aus der analogen Anwendung von Art. 103 Abs. 1 – 3 und Art. 106 Abs. 3 Satz 1 GO.
- (3) Der Beschlussfassung über die Entlastung durch den Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat die örtliche Rechnungsprüfung voranzugehen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Betriebssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Beratend

- 3 . **Auflösung des optimierten Regiebetriebes (Art. 88 Abs. 6 GO) „Betrieb gewerblicher Art Energiegewinnung“ mit abweichendem Rechnungswesen (Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V1075/21**

Einstimmig befürwortet:

1. Der mit Beschluss des Stadtrats vom 14.12.2020 aus dem Haushalt der Stadt Ingolstadt ausgegliederte optimierte Regiebetrieb (Art. 88 Abs. 6 GO) „Betrieb gewerblicher Art Energiegewinnung“ mit abweichendem Rechnungswesen wird mit Wirkung zum 01.01.2022 aufgelöst und wieder in den Kernhaushalt eingegliedert.

Die Buchführung erfolgt wieder nach den Regeln der KommHV- Kameralistik

2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen für die Auflösung zu ergreifen.

Beratend

4 . Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022 (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V1036/21

Antrag:

Die Haushaltssatzung (Nr. 1 der Anlage 1) samt Haushaltsplan für das Jahr 2022 mit den als Anlage 1 – 10 beigefügten Pflichtbestandteilen wird entsprechend der genannten Beträge festgesetzt.

(Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurde allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Herr Fleckinger geht anhand einer PowerPoint-Präsentation unter anderem auf den Gesamthaushalt ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die ausführliche Wiedergabe der dortigen Ausführungen verzichtet. Bei der Folie vier verweist er darauf, dass hier eine überschlägige Abbildung der Themen Digitalisierung, Mobilität und demografischer Wandel im Jahr 2023 aufgeführt seien. Vorgesehen sei, diese Themenfelder Zug um Zug in den nächsten Haushaltsplänen in geeigneter Weise abzubilden. Bei der Folie sechs handelt es sich um wesentliche Eckdaten des Verwaltungshaushalts, ergänzt um die Prognosedaten des Arbeitskreises Steuerschätzung von Mitte November. Auf Folie acht finden sich die größten Einnahmepositionen wie die Gewerbesteuer mit steigender Tendenz, die Einkommenssteuer und die Umsatzsteuer in einer verlässlichen Größenordnung. Nach Worten des Finanzreferenten sei auf der Folie 13 die Entwicklung der Umsatzsteuer ersichtlich. Dabei verweist er auf den kleinen Abbruch in den Jahren 22 und 23. Hierzu gibt es ein Rundschreiben des Städtetags mit dem Hinweis, dass ab dem Jahr 22 entsprechend höhere Bundeserstattungen für Kosten und Unterkünfte gewährt würden. Zur Folie 25 merkt Herr Fleckinger an, dass im Vorbereitungsgespräch erbeten worden sei, die tatsächlichen Sollausgaben zu den Planansätzen noch mit einzubeziehen. Das Referat VI stehe mit dem Finanzreferenten in enger Abstimmung. Man erwarte

die Baurichtlinien, mit welchen neue Kriterien aufgestellt würden. Die künftigen Mittelanforderungen und Mittelplanungen würden in die Finanzplanung eingestellt, um eine deutlich punktschärfere Ansatzbildung zu erreichen. Herr Fleckinger könne sich vorstellen, dass speziell bei großen Bauvorhaben zu jeder Projektanmeldung und zu jeder Übernahme in das Investitionsprogramm ein konkreter Bauzeitenplan erstellt werde. Dabei verweist er auf den nächsten Baustein: das Immobilienmanagement. In Zusammenschau all dieser Punkte könne in den nächsten Jahren eine deutlich präzisere und realistischere Finanzplanung im Bereich des Baus vorgelegt werden. Zur Folie 31 verweist er auf das Thema Jedox. Neben den bisherigen Informationen und Präsentationen im Intranet und Internet würden in regelmäßigen Abständen Informationen abrufbar sein. Dadurch könne dem Stadtrat und auch der Bürgerschaft eine höhere Transparenz über das Haushaltsgeschehen und die Finanzwirtschaft der Stadt Ingolstadt gegeben werden.

Stadtrat Wittmann verweist auf die Folie 11, welche die Gewerbesteuereinnahmen zeige und fragt nach, warum die vom Freistaat gezahlten 75 Millionen Euro nicht aufgezeigt seien.

Herr Fleckinger informiert, dass es sich hierbei um eine gesonderte Einnahme im Verwaltungshaushalt in Form einer Kompensationszahlung im Jahr 2020 handelt.

Stadtrat Wittmann bittet zu registrieren, dass diese 75 Millionen Euro, welche die Stadt aufgrund von Corona erhalten habe, eigentlich über 100 Millionen Euro Gewerbesteuer seien. Dies müsse hier aufgerechnet werden. Dabei verweist er auf das Jahr 2014, wo 50 Millionen Euro weniger eingenommen worden seien. Es sei dann festzustellen, dass von 2014 bis 2019 der Durchschnitt der Einnahmen genauso hoch sei, wie ab dem Jahr 2020. Im Umkehrschluss bedeute dies, wenn die Gewerbesteuereinnahmen so kämen wie prognostiziert, es kein großes Einnahmeproblem gebe. Hier sei man in einer gewaltigen Schräglage, so Stadtrat Wittmann. Man erwirtschaftete dann nicht einmal mehr so viel, was als Pflichtzuführung aufgrund der anstehenden geplanten Verschuldung geleistet werden müsse. Stadtrat Wittmann bereite auch Sorge, dass das Rechnungsergebnis des Jahres 2020 und der Planansatz des Jahres 2022 bei den Personalkosten bei einem Plus von 30 Millionen Euro liege. Im Hinblick auf die Steigerung, welche ähnlich wie in den vergangenen Jahren sei, müsse man schon realistisch sein. Die Beschäftigten sollten aber nicht spüren, dass Beförderungen aufgeschoben würden. Mit den Personalkosten liege man bis Ende

2025 bei 212 Millionen Euro. Hiermit müsse man schon fertig werden, denn dazu bedürfe es entsprechender Einnahmen. Wie es derzeit aussehe, würden die geplanten Einnahmen nicht ausreichen, um den Haushalt entsprechend zu decken. Bis zum Jahr 2023 könne dies durch die Rücklagen noch ausgeglichen werden. Ab dem Jahr 2024 müssten die Investitionen gänzlich durch Kreditaufnahmen erfolgen. Diese stünden in einer Größenordnung von einer halben Milliarde Euro an. Auch sei Stadtrat Wittmann aufgefallen, dass 35 Millionen Euro bei weitem nicht für die Kammer-spiele ausreichen würden. Weiter störe ihn, dass für die Generalsanierung des Stadt-theaters nur 5,5 Millionen Euro eingeplant seien. Dies sei nach seinen Worten viel zu wenig. Weiter müssten zusätzliche Risiken wie das Klinikum im Hinterkopf behalten werden. Dabei verweist er auf das Minus in zweistelliger Millionenhöhe. Wenn die Rücklagen des Klinikums aufgebraucht seien, müsse die Stadt rund 11 Millionen Euro einlegen. Dies sei eine zusätzliche Belastung, welche der Finanzreferent in sei-nem Haushalt nicht berücksichtigt habe. Obwohl jeder dafür sei, mehr für den ÖPNV bzw. den VGI zu tun, müsse man trotzdem die Kosten im Auge behalten. Wenn es darum gehe, die entsprechenden Kosten für den VGI auf die Stadt und den Landkreis aufzuteilen, werde Ingolstadt weitaus mehr belastet, als dies jetzt der Falls sei. Seine persönliche Meinung sei, dass der Haushalt 2022 durchaus ausgeglichen sei. Er be-tont, dass er davon ausgehe, dass der Haushalt 2023 im Hinblick auf die übrig ge-bliebenden Haushaltsreste auch ausgeglichen werden könne. Dann sehe es allerdings schlecht aus. Er habe die Sorge, was ab dem Jahr 2023 passieren werde. Es müsse darauf geachtet werden, dass Ingolstadt nicht mittelfristig in eine Schiefelage gelange und dass nicht auf Kosten nachfolgender Generationen diese Probleme gelöst wer-den könnten. Zu einer Kreditfinanzierung müsse es noch Alternativen geben. Über mögliche Einsparungen müssten Gespräche geführt werden.

Zu den Kammerspielen verweist Oberbürgermeister Dr. Scharpf auf die Zuschüsse des Freistaats von 75 Prozent der förderfähigen Kosten. Unterm Strich erwarte er aber nicht mehr als 50 bis 60 Prozent der Gesamtkosten. Da das Zahlenmaterial hier noch vorgelegt werde, halte er eine Diskussion für verfrüht. Zu den Personalkosten gebe er seinem Vorredner Recht. Diese seien in der letzten Amtsperiode um ein Drit-tel gestiegen. Hierbei handle es sich um eine stetig steigende Position. Er habe auch die Befürchtung, dass diese Kosten immer weiter anstiegen. Die Personalkosten seien aber nicht die einzige Position. Das Volumen insgesamt sei so groß, dass es langfristig nicht zu stemmen sei. Zur Einnahmesituation einer Kommune merkt er an, dass dies nicht nur in Ingolstadt so sei. Bei Betrachtung der überregionalen Haus-haltssituation stünden andere Verschuldungssummen im Raum. Es sei nicht klar, wie

es auf Dauer mit der Finanzierung der Städte und Gemeinden in Deutschland weitergehen könne. Zur Theatersanierung merkt Oberbürgermeister Dr. Scharpf an, dass hier zu lange herumgetrödelt worden sei.

Mit Schwarzmalerei gewinne man keine Schlacht, so Stadtrat De Lapuente. An Stadtrat Wittmann gewandt verweist er darauf, dass dieser bereits im Jahr 2017 darauf hingewiesen habe, dass bis zum Jahr 2021 die Rückstellungen aufgebraucht seien. Damals sei noch kein Corona in Sicht gewesen. Die Welt habe sich dadurch leider verändert und es sei durchaus eine wichtige Botschaft an die Bürgerschaft, dass sich die Haushaltslage deutlich verbessert habe. Die Zahlen seien ganz andere wie noch vor einem Jahr. Deswegen müsse das Positive gesehen werden. Es sei klar, dass Investitionen getätigt werden müssten. Bei Betrachtung des Investitionsstaus der letzten Jahrzehnte sei viel zu machen. Der richtige Schritt sei, diese Investitionen jetzt zu tätigen. Dies gelte auch für die Aufnahme von Schulden, denn es müsse in die Zukunft investiert werden. Man sollte in den Jahren 23, 24 und 25 in der Mittelfristplanung nicht streichen, sondern investieren. Zu den Personalkosten merkt Stadtrat De Lapuente an, dass Personal Geld koste. Dieses müsse aber tagtäglich für die Stadt die Projekte stemmen. Es dürften nicht nur die steigenden Personalzahlen gesehen werden, sondern auch die richtigen und wichtigen Lohnerhöhungen. Insofern solle nicht nur schwarzgesehen, sondern auch in die Zukunft geblickt werden. Stadtrat De Lapuente glaubt, dass der Haushalt sich noch besser entwickeln werde. Er sei davon überzeugt, dass man in einem Jahr deutlich bessere Zahlen habe. Ingolstadt komme gut über die Runden. In die Zukunft zu investieren sei der richtige Schritt.

Es sei klar, dass die Personalkosten in einem stetigen Anstieg seien, aber man müsse dies auch in entsprechenden Quoten sehen, so Stadtrat Höbusch. Die Personalquote im Verhältnis zum bereinigten Verwaltungshaushalt sei seit dem Jahr 2016 nach der Jahresrechnung mit 38,2 Prozent relativ stabil. Im Hinblick auf die wachsenden Aufgaben und steigende Bevölkerungszahl sei dieser Posten relativ stabil. Es sei klar, dass dies in den absoluten Beiträgen ansteige, aber auch die Aufgaben würden mehr. Hinsichtlich dessen sei man auch in der Aufgabenkritik unterwegs und dort habe man entsprechende Einspareffekte, welche gegenläufig seien. Dabei verweist Stadtrat Höbusch auf die gegengerechnete Bruttopersonalkostenquote. Hierbei handelt es sich um die Personalkostenerstattungen, welche über Förderprogramme und sonst gegen diesen Betrag laufen. Dies bedeute, dass auch über die entsprechenden Jahre die Nettopersonalkosten betrachtet werden müssten, welche den städtischen

Haushalt, der durch die Einnahmeseite gedeckt werden müsse, belasteten. Die Erstattungen von Bund und Land könnten hier nicht solide mit eingerechnet werden. Bei der Folie 25 sei Stadtrat Höbusch aufgefallen, dass man im Jahr 2020 eine Sonder-situation vorfinde. Diese Ausgaben seien nicht mit den Ansätzen vergleichbar. Bei Betrachtung der Kurve laufe diese seit dem Jahr 2013 sehr parallel zwischen den Ist- und den Soll-Ausgaben. Respektiv betrachtet habe man hier ein strukturelles Problem. In den personellen Ausstattungen und im Management der Ausgaben sei es nicht geschafft worden, was jetzt begonnen worden sei: anzupacken, um die Haushaltsausgabereste zu minimieren. Dies sei ein strukturelles Problem. Weiter verweist Stadtrat Höbusch auf die Grundsteuer C und bemängelt, dass hier der Freistaat die Kommunen im Regen stehen lasse. Man bekomme nicht einmal eine Hebesatz-zonierung im innerstädtischen Bereich, um hier mit unterschiedlichen Hebesätzen auszu-gleichen. Hier sei die Frage, ob dies noch sozial gerecht sei. Weiter schließt er sich seinem Vorredner an. Die wichtigste Investition sei in die Bildung und in die Köpfe. Dies müsse in den nächsten Jahren getätigt werden. Die Software in den Köpfen der Kinder und Jugendlichen sei das, was die Zukunft bestimme und nicht die Hardware draußen auf der Straße oder in irgendwelchen Betonbauten.

Stadtrat Köstler sieht es ähnlich wie Stadtrat De Lapuente. Die Einnahmeseite werde mit jedem Mal besser. Es schaue lange nicht mehr so schlecht aus wie vor einem Jahr. Er sei trotzdem der Meinung, dass das Investitionsprogramm hauptsächlich durch die Baumaßnahmen bestimmt würde. Die Frage sei, wie das Volumen in Zu-kunft abgearbeitet werde. Positiv sei, dass die Zahlen wesentlich aussagekräftiger seien als früher. Schade sei allerdings, dass bestimmte Posten wie das Thema Kita fehlen. Es wäre sinnvoll, wenn für die Posten Schulen und Kitas, wo durch unser Wachstum regelmäßige Investitionen notwendig seien, Kosten berücksichtigt und aussagekräftiger würden. Auch das Thema „Radverkehr-Vorrangrouten“ sei nicht auf-geführt. Es sei fraglich, ob hier jemals noch investiert werden solle. Es seien auch viele Projekte in die Zukunft verschoben worden. Dabei verweist er auf den Bau der Feuerwache Süd. Hier stelle sich schon die Frage der Dringlichkeit. Das Thema Per-sonal sehe er grundsätzlich nicht als Problem. Dies müsse durch effizienteres Arbei-ten in den Griff bekommen werden. Mit den laufenden Programmen sei man hier gut dran. Ein großes Problem sehe er beim Thema Nachhaltigkeit. Um konstante Werte zu haben, wünsche sich die ödp-Stadtratsgruppe, dass künftig für die Nachhaltigkeit, wie auch bereits für die Referate, ungeachtet der bestehenden Projekte ein festes Budget von zusätzlich 2,5 Millionen Euro eingeplant werde. Das Thema Nachhaltig-keit werde viel mehr als das Thema Personal die Zukunft bestimmen. Es bedürfe hier

fest zugesagter Budgets, welche nur für dieses Thema in Zukunft ausgegeben werden könnten.

Zur Nachhaltigkeit informiert Herr Fleckinger, dass es sich hier um eine Leuchtturmposition handle, welche über den gesamten Haushalt verteilt sei. So seien viele Aspekte der Nachhaltigkeit bereits in den Planansätzen einer Vielzahl von Maßnahmen mit abgebildet. Es sei allerdings nach dem Haushaltsrecht nicht möglich, ohne konkrete Projekthinterlegung eine Pauschalsumme bereit zu stellen. Es müssen vielmehr die Mittel für konkrete Haushaltspositionen bzw. Projekte mit dazugehörigen Personal- und Sachaufwendungen eingestellt werden. Herr Fleckinger informiert, dass hier das Direktorium mit Bürgermeisterin Kleine sehr eng an dem Thema Nachhaltigkeit arbeiteten und alle Referate mit einbezogen seien. Richtig sei, dass im Bereich der Kita zukünftig entsprechende Positionen fehlten. Dies sei dem geschuldet, dass aus dem Referat IV heraus entsprechende Bedarfsplanungen vorgelegt und dann entsprechend eingespeist werden müssten. Hier eine pauschale Summe aufzuführen sei nicht korrekt. Es bedürfe eines korrekten Zahlenmaterials, dies werde auch jährlich fortgeschrieben. Herr Fleckinger sichert zu, dass nach Vorlage neuer Erkenntnisse seitens des Referates IV diese in das Investitionsprogramm mit aufgenommen würden. Zur Feuerwache Süd könne er keine Auskunft erteilen. An Stadtrat Höbusch in Hinblick auf die Hebesatzzonierung gewandt teilt er mit, dass es eine Forderung des Städtetages gewesen sei, diese Regelung aufgrund rechtlicher Bedenken aus der Gesetzesfassung wegzunehmen. Der Freistaat habe dem entsprochen und der Landtag habe diese auch gestrichen. Zur Personalquote sei es richtig, dass von 2016 bis zum Jahr 2020 immer die 38 stehe. Diese Quote stehe im Verhältnis zum bereinigten Verwaltungshaushalt. Eine steigende Tendenz sei klar, aber es müsse auch darauf hingewiesen werden, dass für das Jahr 2023 keine neuen Planstellen im Ansatz berücksichtigt seien. Herr Fleckinger lege große Hoffnung in das Projekt Aufgabenkritik. Er gehe hinsichtlich dessen von zu erzielenden Effekten und einer Stabilisierung aus. Zu den staatlichen Zuweisungsbeträgen für das Personal habe er des Öfteren angedeutet, dass vor einigen Jahren hierzu entsprechende Erhebungen vorgenommen worden seien. Im Ergebnis lag die Erstattungsquote staatlicher Zuweisungen um etwa 10 Prozent. Herr Fleckinger merkt an, dass in den letzten Jahren nicht immer nur übertragene Aufgaben mit Personal hinterlegt worden seien, sondern auch die allgemeine Verwaltung im Bereich der freiwilligen Leistungen. Im Bereich dieser gebe es im Wesentlichen keine Staatszuweisungen. Dies seien Kosten, welche voll aus dem Kernhaushalt eigenfinanziert werden müssten. Beim Kita-Personal erhalte man ca. 40 Prozent der Personalkosten erstattet.

Stadtrat Wittmann verweist an Stadtrat Köstler gewandt darauf, dass das Wachstum der Stadt stark abgeflacht sei. Insofern sei der große Zuwachs bei der Bevölkerung nicht mehr gegeben. Das Personal sei nicht das Problem. Er habe lediglich darauf hingewiesen, dass die Personalkosten auch getragen werden müssten. An Stadtrat Höbusch gewandt merkt er an, dass es schon immer so gewesen sei, dass die wichtigste Investition in Köpfe und Bildung sei. Dabei verweist er auf die Investitionen der letzten 15 Jahre bei Kitas und Schulen. Pauschal zu sagen, dass noch ein paar Millionen für Schulen und Kitas benötigt werden, sei nicht möglich, denn dies müsse mit Planungen hinterlegt werden. An Stadtrat De Lapuente gewandt betont er, dass kein Mensch schwarzmale. Stadtrat Wittmann beziehe sich hier auf Fakten, mit denen man sich auseinandersetzen müsse. Zum Investitionsstau merkt er an, dass das Problem der letzten 10 bis 15 Jahre nicht zu wenig Investitionen gewesen seien, sondern dass es nur noch Baustellen gegeben habe und die Bevölkerung darüber nicht glücklich gewesen sei. Im Jahr 2018 sei bereits mit der Personalaufstockung begonnen worden. Es bedeute aber nicht, dass bei einer neuen Stellenschaffung, sofort qualifiziertes Personal gefunden werde.

Man solle weder schwarz noch rosa sehen, so Stadtrat Stachel. Man sitze hier in diesem Gremium, um darüber zu diskutieren, was der verantwortbare und richtige Weg sei. Dies sei die Leitschnur für das Austauschen von Argumenten. Insofern solle, um klar zu sehen, eine realistische Brille aufgesetzt werden. Stadtrat Stachel komme klar zu dem Ergebnis, dass der Haushalt 21/22 bzw. der Folgehaushalt 22 gut aussehe. Allerdings im Wesentlichen unter dem Gesichtspunkt, dass der Haushalt schuldenfrei sei. Die Perspektive, welche der Haushalt mittelfristig biete, sei ein ganz anderes Thema. Ingolstadt habe definitiv kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem. Dies werde nicht gelöst, indem man massenhaft Projekte ausrufe und Prozesse anstoße, welche auch finanziert werden müssten. Dadurch würden Hoffnungen geweckt, welche nicht in Zukunft ohne Kredite erfüllt werden könnten. Dies könne alles gut verpackt werden. Insofern sei auch der Haushalt 2022 gut, da die Rücklagen dafür verwendet werden könnten. Diese reichten auch für das Jahr 2023. Ingolstadt habe das Glück, dass die Corona-Erstattung im Jahr 2020 und 21 den Weg geebnet habe, umso weiter zu planen, wie vorgehabt. Sorge machen Stadtrat Stachel die Bereiche der Betriebskostenzuschüsse, welche in den kommenden Jahren stark anwachsen würden. Weiter verweist er auf zwei Ausrutscher: Zum einen die Landesgartenschau, wo man sich nun auf einem anderen Niveau bewege. Dies müsse aus dem städtischen Haushalt finanziert werden. In diesem Zusammenhang verweist er

darauf, dass im Haushalt Mittel fehlten, welche bei oder von der IFG zu fordern seien. Deshalb bitte er vor allen Dingen in Bezug auf anstehende Beschlüsse im Hinblick auf die Neudefinition der Erheblichkeit, dies bis zur Beschlusslage am 14.12.2021, abzuklären. So solle der erste Erheblichkeitsnachtragshaushalt verhindert werden. Nach Worten von Stadtrat Stachel sei der Haushalt 2022 vertretbar und wenn er an die Notwendigkeit und Richtigkeit der Kammerspiele glaube, könne dieser mit Sicherheit vertreten werden. Wenn dem nicht so sei, dann habe man ein Problem. Es müsse geschafft werden, durch die Ausgabenkritik Potentiale zu erschließen, um auf der Kostenseite etwas zu erreichen. Man werde nicht umhinkommen, Investitionen oder Ausgaben im Baubereich zu reduzieren. Ein weiterer Ansatz sei mit Generalunternehmern zu arbeiten. Es sei klar, dass sich Ingolstadt nicht immer das „Goldene“ leisten könne, denn man müsse auch mit dem „Silbernen“ zufrieden sein. Ansonsten sei der Haushalt nicht in den Griff zu bekommen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf hält es für komplett falsch zu sagen, dass Ingolstadt kein Einnahmenproblem habe. Bei den Investitionen, die geschultert werden müssten, sehe man, dass es langfristig nicht aufgehe. Weiter verweist er auf die Stadt Regensburg, welche wirtschaftlich viel breiter aufgestellt sei und eine stärkere Gewerbesteuerkraft habe. Solche Städte täten sich leichter als Ingolstadt. Aber Ingolstadt müsse trotzdem Investitionen stemmen. Insofern könne durchaus von einem Einnahmeproblem gesprochen werden. Die Finanzierung der Städte und Gemeinden könne auf lange Sicht nicht so gehalten werden und deshalb müsse der Landesgesetzgeber umsteuern. Es sei sowohl ein Einnahmen-, als auch ein Ausgabenthema.

Auf den Einwand von Stadtrat Höbusch führt Stadtrat Grob aus, dass coronabedingt seitens des Freistaates noch Notfallhilfe zu leisten sei. Der Freistaat komme auch an seine Grenzen mit der Bereitstellung von Fördermitteln. Stadtrat Grob erinnere daran, dass der Freistaat im Gegensatz zum Bund 330 Millionen Euro zum Ausgleich der Gewerbesteuer 2021 leiste. Hier sei seitens des Bundes noch nichts passiert. Dies komme den Kommunen auch zu Gute. Der Freistaat mache für ein Jahr seinen Haushaltsplan, weil er nicht wisse, was in zwei Jahren sei. Stadtrat Grob appelliert dafür, dass der Bund das Gleiche Geld in den Topf wie der Freistaat lege. Denn ansonsten werde dies auf Dauer nicht funktionieren. Stadtrat Grob bittet, den TOP zurück in die Fraktionen zu verweisen.

Stadtrat Schäuble bevorzugt im Haushalt die schwarzen Zahlen. Ein Teil, warum der Haushalt zustimmungsfähig sei, sei im Stellenplan vor einiger Zeit erkannt worden.

Es sei klar, dass reduziert werden müsse. Stadtrat Schäuble zeigt sich über die Umsetzung erfreut. Dies trage dazu bei, dass der Haushalt mittelfristig stabiler sei. Zur Aufgabenkritik merkt er an, dass das Voranbringen aus zwei Gründen wichtig sei. Zum einen, um den Haushalt mittelfristig noch weiter zu stabilisieren, aber auch um gleichzeitig die Potentiale zu heben und die Leistungsfähigkeit der Komme weiter zu erhöhen. Das Ganze ohne Ausgaben, indem man Effizienz und Rechtsressourcen im Haushalt hebe. Insofern halte Stadtrat Schäuble dieses Projekt für sehr wichtig und unterstützenswert. Er hoffe auf eine regelmäßige Berichterstattung im Finanzausschuss im Hinblick auf den Fortschritt der Aufgabenkritik. Weiter verweist er auf die Tochterunternehmen. Wichtig sei, diese noch stärker mit in den Blick zu nehmen, um den Haushalt für die nächsten Jahre zu beurteilen. Stadtrat Schäuble freue sich, zusammen mit Frau Steinherr im nächsten Jahr detailliert die Mittelfristplanung und die Aussichten der Tochterunternehmen anzusehen. Aus seiner Sicht sei dies eine Stell-schraube für die Sicherung des Haushalts.

Stadtrat Köstler verweist auf den Antrag der ödp-Stadtratsfraktion. Er merkt aber an, dass es reiche, wenn seitens der Stadt, Transparenz im Hinblick auf die Umwelt und den Klimaschutz geschaffen werde. Auch wenn dies nicht als eigene Haushaltsstelle möglich sei. Er gehe davon aus, dass es andere Möglichkeiten gebe, dies transparenter darzustellen. Investitionsstau gebe es in bestimmten Bereichen. Dabei verweist er auf die Container auf den Schulgeländen. Die Frage sei, woran dies liege, da es an den Finanzen scheinbar in der Vergangenheit nicht gelegen habe. Da man die Finanzen nicht unbedingt in der Zukunft habe, bedürfe es hier eines Überdenkens des Investitionsplans und Überlegungen der Priorisierung. Wichtig sei eine gute Zusammenarbeit. Stadtrat Köstler sehe dies heute leider nicht und insofern schließe er sich der „Schwarzmalerei“ an.

Stadtrat Höbusch verweist auf das Mischverhältnis zwischen dem Radwege- und dem Straßenbau. Im Stadtrat müsse versucht werden, auch im Hinblick auf die Mobilitätswende in den nächsten Jahren umzusteuern. Wenn eine andere Mobilität gewünscht werde, dann müsse auch in die Infrastruktur für diese Mobilität beim ÖPNV entsprechend investiert werden.

Herr Kuch geht auf einige Aspekte ein, um die Problemsensibilität weiter zu schärfen. Es gehe nicht darum, dass in den nächsten Jahren der Stellenaufwuchs beschränkt werde. Dies sei noch vergleichsweise einfach, denn dies könne über Spar- und

Streichlisten erfolgen. Die Probleme gingen weit über das hinaus. Er zeigt sich dankbar über den Konsens in dieser Runde, dass bei dem vorhandenen Personal die Strategie bei den Entwicklungs- und Beförderungsmöglichkeiten beibehalten werde. Dies sei für den Erhalt der Arbeitgeberattraktivität ganz wichtig. Weiter verweist er auf die Weitergewährung der Arbeitsmarktzulage. Dies sei ein erster Einstieg, denn dieses Instrument müsse auch auf andere Berufsgruppen ausgeweitet werden. Vorhandene Stellen in vielen Bereichen könnten nicht mehr besetzt werden. So erfreulich es für Ingolstadt sei, dass man mit der Regierung von Oberbayern eine weitere staatliche Großbehörde bekomme, werde aber der Konkurrenzkampf um das vorhandene Erwerbspotential deutlich zunehmen. Es sei davon auszugehen, dass in den nächsten 10 bis 15 Jahren das Erwerbspotential in Deutschland um rund 10 bis 15 Millionen Personen reduziert werde. Dies mache sich auf dem Arbeitsmarkt deutlich bemerkbar. Hinsichtlich dessen verweist er auf die Projekte Aufgabenkritik und Digitalisierung. Dies brauche man, um die Stellenzahlen zu stabilisieren, damit zumindest diese besetzt werden könnten. Hier gehe es nicht darum, zu sparen oder zu reduzieren, sondern effizienter zu werden. Damit das vorhandene Personal die vorhandenen Aufgaben tatsächlich adäquat erledigen könne.

Der Antrag wird zur Beratung in die Fraktionen und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Beschließend

- 5 . Finanzanlagestrategie 2022
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V1057/21**

Einstimmig beschlossen:

Die im Kurzvortrag dargelegte Finanzanlagestrategie 2022 wird genehmigt.

Beratend

- 6 . Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung des städtischen Haushalts
(Bürgerhaushalt)
Vorlage: V0877/21**

Einstimmig befürwortet:

1. Die von den Bezirksausschüssen beantragten Projekte (siehe Anlage) werden

grundsätzlich genehmigt und die Finanzmittel in den Haushalt 2022 eingestellt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt

2. Für das Haushaltsjahr 2023 werden grundsätzlich wieder 1 Mio. Euro für den Bürgerhaushalt zur Verfügung gestellt.

(Die Anlage wurden allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

7 . Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt

Beratend

7.1 . Definition des Begriffes der Erheblichkeit i.S.d. Art. 66, 68 GO (Referenten: Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Fleckinger, Herr Müller) Vorlage: V1072/21

Einstimmig befürwortet:

In die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt (GeschO) wird § 7 Abs. 5 eingefügt und wie folgt gefasst:

„Bei der Auslegung des Begriffes der Erheblichkeit i.S.d. Art. 66 GO und Art. 68 GO gilt:

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind i.S.d. Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO erheblich, wenn Sie einen Betrag von 2 Mio. € überschreiten.
2. Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben in erheblichem Umfang i.S.d. Art. 68 Abs. 2 Nr. 2 GO sind solche, die je Einzelfall einen Betrag überschreiten, der über 1 v.H. der Gesamtausgaben des Haushaltes (geltende Planansätze) liegt.
3. Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die im Rahmen des Art. 68 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 Nr. 2 GO getätigt werden sollen, gelten dann als erheblich, wenn sie im Einzelfall einen Betrag von 4 Mio. € überschreiten.“

Beratend

8 . Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB): - Jahresabschluss und Lagebericht 2020/21; - Ausübung der Gesellschafterrechte bei den Tochtergesellschaften zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2020/21; - Kostenersatz nicht gebührenfinanzierter Teil der Innenstadtreinigung, 10%iger Anteil der Kosten der gebührenpflichtigen Straßenreinigung, Straßenentwässerung, Winterdienst

(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0917/21Einstimmig befürwortet:

1. Der Stadtrat stimmt folgender Beschlussfassung des Verwaltungsrates der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR zu:

1.1. Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss mit Lagebericht und Erfolgsübersicht der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 wird festgestellt.

1.2. Der Jahresverlust von EUR 5.953.104,29 wird in Höhe von EUR 5.131.987,31 von der Stadt Ingolstadt am 15.12.2021 aus dem Haushalt 2021 ausgeglichen, in Höhe von EUR 560.228,57 durch Entnahmen aus den Rücklagen gedeckt und in Höhe von EUR 260.888,41 auf neue Rechnung vorgetragen.

1.3. Für die von INKB übernommene Aufgabenerfüllung hat die Stadt Ingolstadt gemäß § 13 Kommunalunternehmensverordnung einen Ersatz für die angefallenen Vollkosten zu leisten. Gemäß der vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr Oktober 2020 bis September 2021 bescheinigten zutreffenden Kostenermittlung sind von der Stadt folgende Kostenerstattungen an INKB zu leisten (siehe Anlage 2):

Aufgabenerfüllungen INKB - Kostenersatz für 2020/21	Plan TEUR	Delta TEUR	Ist TEUR	bereits erhalten TEUR	noch zu erstatten TEUR
Straßenentwässerung	1.416	-120	1.296	979	317
Winterdienst	1.220	51	1.271	915	356
10%iger Eigenanteil an der gebührenfin. Straßenreinigung	166	1	167	125	42
Nicht gebührenfinanzierter Teil der Innenstadtreinigung	1.289	-8	1.281	1.020	261
Abfallentsorgung	351	59	410	343	67

1.4. Im Wirtschaftsjahr 2020/21 nicht ausgeschöpfte Budgetmittel für Investitionen von TEUR 7.641 und die damit verbundenen Fremdmittelaufnahmen werden auf das Wirtschaftsjahr 2021/22 übertragen. Gleichzeitig wird der Planansatz für die Investitionen in Entwässerungs- und Kanalanlagen in Höhe des Übertrags um TEUR 1.156 reduziert.

1.5. Dem Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR wird für das Wirtschaftsjahr 2020/21 Entlastung erteilt.

2. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, jeweils folgende Beschlussfassung in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen der

Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH

Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH

entsprechend den Empfehlungen des jeweiligen Aufsichtsrats herbeizuführen:

- 2.1. Der jeweilige geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020/21 wird festgestellt.
- 2.2. Der vom jeweiligen Aufsichtsrat der Gesellschaft vorgeschlagenen und im Kurzvortrag aufgeführten Ergebnisverwendung wird zugestimmt.
- 2.3. Dem Übertrag von in 2020/21 nicht ausgeschöpften Investitions- und Kreditmitteln auf das folgende Geschäftsjahr 2021/22 wird in der vom jeweiligen Aufsichtsrat der Gesellschaft vorgeschlagenen und im Kurzvortrag aufgeführten Höhe zugestimmt.
- 2.4. Der jeweiligen Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020/21 Entlastung erteilt.
- 2.5. Dem jeweiligen Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020/21 Entlastung erteilt.
(Das einzelne Mitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).

(Der Jahresabschluss mit Lagebericht wurde allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Beschließend

- 9 . **Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben bei der HHSt. 630000.954100 für das Haushaltsjahr 2021 (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0959/21**

Mit allen Stimmen:

1. Die außerplanmäßigen Ausgaben bei folgender Haushaltsstelle werden genehmigt:

630000.954100	Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Tiefbaumaßnahmen, Straßenentwässerungsanteil Sanierung und Neubau Kanal	i. H. v. 1.500.000 Euro
---------------	--	-------------------------

2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus Mitteln der folgenden Haushaltsstelle:

630000.985000	Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Zuweisungen für Investitionen an kommunale Sonderrechnungen, Straßenentwässerungsanteil Sanierung und Neubau Kanal	i. H. v. 1.500.000 Euro
---------------	---	-------------------------

Beratend

**10 . Haushaltspläne der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses
für das Jahr 2022
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0985/21**

Antrag:

Die Haushaltspläne für das Jahr 2022 der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses mit Stellenplan werden genehmigt.

(Die Anlagen wurden allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familie
vom 16.11.2021:

Herr Müller erläutert die Verwaltungsvorlage mit den positiven Abschlüssen der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses. Die wesentlichen Änderungen im Einnahmehereich seien im Vorbericht aufgelistet. Beim Peter-Steuart-Haus gebe es durch die Tarifierhöhung bei den Personalaufwendungen einen leichten Überschuss. Bereits in der zurückliegenden Sitzung sei die Hochrechnung auf das Betriebsergebnis des Jahresende 2021 aufgezeigt worden. Durch die damalige corona-bedingte entspannte Situation sei das Angebot insgesamt wieder erweitert worden, was sich auf den Umsatz auswirke. Herr Müller hofft, dass trotz des erneut angeordneten Katastrophenfalles die Inzidenzzahlen wieder sinken, um auch im nächsten Frühjahr und Sommer keinen Einbruch zu erleben.

Stadträtin Bulling-Schröter möchte Auskunft über die Entwicklung der Miet- und Pächterträge der Waisenhausstiftung, die innerhalb von zwei Jahren um 20.000 EUR steigen würden.

Frau Bülow denkt, dass die Entwicklung daraus resultiere, dass die Wohnung am Katharinengarten 4 nun ganzjährig vom Teilbetreuten Wohnbereich des Peter-Steuart-Hauses genutzt werde. Die Wohnung gehöre der Waisenhausstiftung und ein Teil des Tagessatzes werde an die Waisenhausstiftung abgeführt. Weitere Mieterträge seien durch die Erbschaft einer Wohnung zu erwarten. Frau Bülow sichert fundierte Auskunft über eine Protokollanmerkung zu.

Protokollanmerkung von Frau Bülow:

Der Neubau der Maximilianstraße wird voraussichtlich ab 2024 ganzjährig vom Einrichtungsbetrieb genutzt. Durch die Zahlung eines Nutzungsentgeltes vom Peter-Steuart-Haus an die Waisenhausstiftung Ingolstadt ergibt sich die geplante Erhöhung von ca. 20.000 EUR.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

11 . **Digitalisierungskonzept der städtischen Kindertageseinrichtungen – Einführung einer KitaApp (Referenten: Herr Engert, Herr Kuch) Vorlage: V0980/21**

Antrag:

1. Die Einführung und Beschaffung einer KitaApp für städtische Kindertageseinrichtungen wird befürwortet.
2. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von maximal 140.000 € werden genehmigt und sind im HH 2023 bereitzustellen
3. Der Schaffung einer Planstelle (0,5 VZÄ in EG 10 TVöD) im Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung wird zugestimmt. Die Planstelle wird zum nächsten aufzustellenden Haushalt bzw. Stellenplan berücksichtigt.
4. Der Schaffung einer zusätzlichen Planstelle (1,0 VZÄ in EG9b TVöD) im Amt für Informations- und Datenverarbeitung zur Betreuung der für die Kita-App benötigten Endgeräte wird für den Stellenplan 2023 zugestimmt.

Die ödp-Stadtratsgruppe bestehe darauf, dass der Begriff „flächendeckende Bestrahlung der Kitas mit WLAN“, sehr kritisch betrachtet werde. Bereits im Ausschuss für Kultur und Bildung sei thematisiert worden, dass in den Ruhebereichen der Kitas das WLAN ausgeschaltet werde, sodass Kinder ohne Strahlung ihre Ruhezeiten verbringen können.

Stadtrat Stachel verweist auf die mehreren Varianten der KitaApp. Er regt einen Erfahrungsaustausch mit den freien Trägern, welche dies bereits praktizieren, an. Weiter solle mittelfristig darüber nachgedacht werden, dass die Software Schnittstellen habe und kompatibel sei. Nach seinen Worten solle eine Insellösung innerhalb der Stadt möglichst vermieden werden.

Hier sei man d'accord, so Herr Engert. Auch im Hinblick auf die Finanzierung, sei man mit den freien Trägern bereits im Gespräch.

Frau Schmid informiert, dass in Ingolstadt nur ein freier Träger diese KitaApp einsetze. Dies sei aber keine Komplettlösung. Diese KitaApp diene lediglich zur Kommunikation mit den Eltern und erfülle nicht die seitens der Stadt gestellten Aufgaben. Es stehe außer Frage, dass die medienfreie Schnittschelle ein wichtiges Kriterium sei, um mit den gängigen Programmen gut zu arbeiten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 12 . Projektgenehmigung zum Ausstattungskonzept 2021 bis 2025 zur Digitalisierung von Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ingolstadt;
(Referenten: Herr Engert, Herr Kuch, Herr Hoffmann)
Vorlage: V0986/21**

Antrag:

1. Das Ausstattungskonzept zur Digitalisierung von Schulen bis zum Jahr 2025 wird genehmigt.
2. Im Haushaltsjahr 2021 stehen für die geplanten Neu- und Ersatzbeschaffungen zur Digitalisierung der Schulen im pädagogischen Bereich insgesamt 2.119.710 € zur Verfügung.
3. Für die geplanten Neu- und Ersatzbeschaffungen zur Digitalisierung der Schulen im pädagogischen Bereich werden – vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse im Stadtrat – Haushaltsmittel in folgender Höhe bereitgestellt:

2022:	2.302.910 €
2023:	2.422.150 €
2024:	1.684.700 €
2025:	1.679.900 €
4. Die bereits erteilten Programmgenehmigungen für die Verkabelung der Schulen werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 18.11.2021:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bringt vor, dass ein hoher Gesamtaufwand von insgesamt 10,2 Mio. Euro bis 2025 zu erwarten sei, doch manches auch refinanziert werden könne.

Herr Engert geht darauf ein, dass dies nun der zweite Beschluss zu diesem Thema sei, denn vor einigen Jahren sei bereits ein Beschluss zur Digitalisierung der Schulen eingebracht worden. Der Beschluss habe damals vor allem die Ausstattung der Klassenzimmer betroffen, denn vor 5 Jahren habe niemand an die Möglichkeiten einer solchen Pandemie und an Unterricht außerhalb der Schule gedacht. Durch die Entwicklung sei auch die Nachfrage der mobilen Geräte sehr viel intensiver geworden und auch der Ausbau von W-LAN in den Schulen, da das Übertragen vom Unterricht eine andere Dimension angenommen habe. Dazu sei jetzt ein Folgekonzept aufge-

legt worden, das zum einen zeige, in welchen Rhythmen die Geräte ausgetauscht oder erneuert werden müssen. Bezüglich der Refinanzierung erklärt Herr Engert, dass es für die Digitalisierung sowohl Bundes- wie auch Landeszuschüsse gebe, die zum Teil erhebliche Anteile der Kosten abdecken.

Frau Bürkl führt aus, dass bei Nummer vier der Vorlage die verschiedenen Förderprogramme aufgeführt seien. Es gebe eine Förderung des Bundes und zwar den Digitalpakt Bildungsinfrastruktur an bayrischen Schulen, dabei seien der Stadt Fördermittel von knapp 7,5 Mio. Euro in Aussicht gestellt worden. Das zweite Förderprogramm sei das Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer vom Freistaat Bayern von dem man bereits 1,1 Mio. Euro ausbezahlt bekommen habe. Die Anträge und die Verwendungsnachweise seien bereits gestellt und die restlichen Fördermittel von ca. 330.000 Euro erhalte man bis Ende des Jahres. Des Weiteren seien bereits Fördermittel für Leihgeräte der Schüler und das Sonderbudget Lehrerdienstgeräte eingegangen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hebt vor, dass dies mit sehr vielen Aufgaben und sehr viel Arbeit verbunden sei, doch das komme unabhängig von Corona den Schülerinnen und Schülern zugute.

Stadtrat Achhammer merkt an, dass trotz des Zuschusses von 7,4 Mio. Euro noch ein großer Teil an der Stadt hängen bleibe, da man insgesamt 10 Mio. Euro ausgeben müsse. Er möchte in Erfahrung bringen, ob es in Zukunft weitere Förderungen gebe oder ob die Kosten bei der Stadt bleiben werden, wenn die Geräte irgendwann kaputt gehen oder veraltet seien. Des Weiteren bittet er um Auskunft von Frau Bürkl über die Bedarfe an Schulen, da an einigen Schulen ein doppelt so hoher Bedarf entstanden sei als vorgesehen. Eine weitere Frage von Stadtrat Achhammer bezieht sich auf das Thema Hardware, denn er möchte Auskunft darüber, ob die Dokumentenkameras und die dazugehörigen Whiteboards bis 2025 in allen 20.000 Klassenzimmern eingerichtet werden sollen. Stadtrat Achhammer erkundigt sich auch, ob es für die verbreiteten Apps Explain edu und GoodNotes die jeweils 15 Euro und 8,99 Euro kosten Zuschüsse oder Sonderkontingent von der Stadt gebe. Die letzte Frage betreffe den Internetzugang und die Zuständigkeit der Administration bei verloren gegangen oder vergessenen Passwörtern.

Herr Engert gibt wieder, dass die Höhe des Zuschusses im Moment sehr spürbar und beachtlich sei und die Stadt dadurch sehr entlastet. Bezüglich der Kosten die zukünftig und auf Dauer getragen werden müssen, gebe es bereits Diskussionen zwischen den Städten und dem Freistaat Bayern. Ein erster Ansatz sei, dass teilweise die Personalkosten für die Administration der Geräte durch den Freistaat mitgetragen werden, doch im Moment könne er diese Frage nicht abschließend beantworten. Herr Engert vermutet jedoch, dass es in irgendeiner Form weitere Zuschüsse geben werde, denn ansonsten seien die Städte vor fast unlösbare Aufgaben gestellt. Des Weiteren geht Herr Engert auf das Thema mobile Endgeräte und den Prozentsatz ein, der den Schulen zur Verfügung gestellt werde. Erstens orientiere sich der Prozentsatz im Moment am Förderprogramm, denn das setze den Rahmen bis zu welcher Größe überhaupt mobile Endgeräte bezuschusst werden. Zweitens sei es nicht das Ziel, die komplette iPad Ausstattung aller Schüler über den öffentlichen Haushalt zu finanzieren. Schulen, die auf iPad Klassen umstellen wollen brauchen dann private Geräte der Schülerinnen und Schüler, denn die Stadt könne weder eine 100-Prozentige Abdeckung der Finanzierung noch der Administration gewährleisten. Herr Engert geht auf die Frage bezüglich der Apps ein und erklärt, dass es ein Budget dafür geben doch die Apps nicht unbegrenzt auf Kosten der Stadt gekauft werden können, sondern es müsse in irgendeiner Form eine Regulierung geben.

Frau Bürkl erläutert, dass für die Apps ein Durchschnittswert von 5 Euro pro Gerät genommen worden sei. Ob das Budget von 5 Euro je iPad dann ausreiche, sei mit der jeweiligen Schule zu klären. Sie schließt sich der Meinung von Herrn Engert an, dass individuell dann ab und zu zusätzliche Mittel bereitgestellt werden können.

Herr Fumy schildert, dass im Moment 12.110 Klassenzimmern als Unterrichtsräume dienen und es in jedem der Zimmer ein Präsentationssystem gebe, das aus einem Beamer, Whiteboard, Dokumentenkamera und PC oder Notebook bestehe und dadurch der Overheadprojektor ersetzt werde. Bezüglich des Zurücksetzens der Passwörter erklärt Herr Fumy, dass im Moment mit den eigenen Geräten der Schule über das W-LAN ohne Passworteingabe ins Netz gegangen werden können. Für den Zugang mit eigenen Geräten der Schüler oder Lehrer werden die Zugangsdaten ausgehändigt. Herr Fumy sehe das im Moment als Testphase und daher werden die Passwörter vom eigenen Personal zurückgesetzt, allerdings sei es gut möglich, dass das in Zukunft dezentral weitergegeben werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beschließend

- 13 . Gewährung eines Verwaltungskostenzuschusses an die Träger des Infobusses für Flüchtlinge Ingolstadt/Manching
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0793/21**

Antrag:

Für das Projekt „Infobus für Flüchtlinge Ingolstadt/Manching“, erhält der Münchner Flüchtlingsrat e.V. ab 01.07.2021, vorläufig bis 2023, einen jährlichen Festbetragszuschuss von 6.500,- Euro. Für 2021 erfolgt die Förderung zeitanteilig für das 2. Halbjahr.

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familie vom 16.11.2021:

Stadtrat Niedermeier bittet um Auskunft, warum unterschiedliche Betreuungsschlüssel und eine unterschiedliche Verweildauer in der Vorlage angegeben seien.

Bürgermeisterin Kleine bringt vor, dass die Kernaussage sei, dass die Regierung alles für ausreichend halte, das Zahlenwerk könne aber durchaus aufgeschlüsselt werden.

Herr Fischer zeigt auf, dass es bei der Verweildauer eine Rechtsänderung gegeben habe. Die Höchstaufenthaltsdauer in der Aufnahmeeinrichtung dürfe für Familien maximal sechs Monate dauern, für alleinstehende Personen maximal 18 Monate, so dass sicherlich während des Überganges Fristüberschreitungen aufgetreten seien. Die Regierung von Oberbayern habe sich sehr stark bemüht, Anschlussunterbringungen zur Verfügung zu stellen. In Bezug auf die Fallschlüssel stellt Herr Fischer fest, dass sich durch die wieder zunehmenden Flucht- und Migrationsbewegungen die Belegung der Ankereinrichtung sehr dynamisch ändere, so dass tagesaktuelle Zahlen nicht immer genannt werden könnten.

Frau Einödshofer ergänzt, dass die genannten 6,32 Stellen aus einer Zeit kämen, als die Caritas die Stellen für die Beratung vorgehalten habe. Die Regierung von Oberbayern habe ausgerechnet, dass diese Stellen für die Belegung der Ankereinrichtung angemessen seien. In der Vergangenheit seien die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner auf und ab gegangen, so dass sich bei einer geringeren Belegung ein niedrigerer Betreuungsschlüssel ergebe und umgekehrt. Dazu komme, dass die Caritas unter Umständen durch Personalwechsel immer wieder Probleme habe, das Personal darzustellen, so dass sich die Betreuungsschlüssel genauso dynamisch entwickelten wie die Belegung. Die Zahlen seien das, was der Flüchtlingsrat angebe, das andere seien die rechnerischen Zahlen, die sich aus der tagesaktuellen Belegung und dem vorgehaltenen Personal ergäben.

Stadträtin Mayr stellt fest, dass zwischen der Darstellung in der Vorlage und der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom Juli ein Missverhältnis bestehe. Nach den Angaben in der Vorlage würde aktuell der Infobus zweimal wöchentlich die Liegenschaften der Dependancen bzw. des Ankerzentrums anfahren, in der Entscheidung des VGH stehe, die Infobusse dürften nur auf Anforderung kommen.

Herr Fischer informiert, dass nach seinem Wissensstand der Flüchtlingsbus schon während der gesamten Dauer des Verwaltungsgerichtsverfahrens zwischen Freistaat und Flüchtlingsrat eine Beratung angeboten habe, die außerhalb der Flächen der Einrichtungen stattfände. Der Vorteil bei einer Buslösung sei es, dass eine Beratung im Bus möglich sei. So sei man nicht darauf angewiesen, dass eine Unterkunft von staatlicher Seite aus gestellt werde.

Stadträtin Mader stellt klar, dass es wichtig sei, die Ankommenden bestmöglich zu beraten, was für die Asylsuchenden in der Einrichtung geschehe. Die Unterstützung des Projektes liege allerdings nicht in der Zuständigkeit der Stadt Ingolstadt, so dass es auch um Ingolstädter Steuergelder gehe.

Es sei keine kommunale Pflichtaufgabe, was er auch in der Vorlage dargestellt habe, so Herr Fischer. Eine entsprechende Verfahrensberatung sehe das Asylgesetz vor und werde nach Aussagen der Berater der Caritas Pfaffenhofen auch vom BAMF angeboten und finanziert, unabhängig von den Asylentscheidern. Eine staatliche Grundberatung sei deshalb vorhanden, aber Herr Fischer könne schon verstehen, dass ein Geflüchteter, der im Herkunftsland eventuell schlechte Erfahrungen mit staatlichen Institutionen gemacht habe, eine neutrale Beratung möchte. Bisher habe der Münchener Flüchtlingsrat, der diesen Infobus betreibe, die Finanzierung aus Eigenmitteln, Spenden und teilweise aus den Fördermitteln der Stadt München bezahlt. Da es sich aber um Geflüchtete in der Ankereinrichtung in Ingolstadt handle, habe sich der Münchener Flüchtlingsrat an die Stadt Ingolstadt gewandt. Herr Fischer denkt, dass sich

auf alle Fälle das Beratungsangebot für derzeit in Ingolstadt untergebrachte, geflüchtete Menschen dadurch verbessere. Richtig sei, dass neben den gesamten Leistungen, die Ingolstadt für die Ankereinrichtung erbringe, hier eine zusätzliche Leistung für die Geflüchteten und für Oberbayern angeboten werde.

Stadtrat Werner begrüßt die Schaffung einer zusätzlichen, unabhängigen Beratungsmöglichkeit, denn eine bessere Aufklärung der Zufluchtsuchenden über ihre Rechte verringere die Gefahr, dass sie verzweifeln. Das zusätzliche, hochqualifizierte, zum großen Teil ehrenamtlich geleistete Beratungsangebot des Flüchtlingsrates, der ihm aus seiner 25-jährigen Tätigkeit bekannt sei, sei gut angelegtes Geld, das an anderer Stelle eingespart werden könne.

Bürgermeisterin Kleine hebt hervor, dass der Betrag von 6.500 EUR nicht die insgesamt geleistete Arbeit durch den Infobus abbilde. Im Vorfeld habe man sich vergewissert, dass auch mit diesem Betrag die Beratungsleistung fortgesetzt werde, was zugesagt worden sei.

Stadträtin Bulling-Schröter führt aus, dass sie Mitglied des Bayerischen Flüchtlingsrates sei. Der Betrag sei in ihren Augen sehr gering. Da die Frauen von der Caritas vollkommen überarbeitet seien, glaube sie, dass es wichtig sei, den Kontakt zu den Flüchtlingen durch kurze Wege aufrecht erhalten zu können. Trotzdem bräuchten die Flüchtlinge eine rechtliche Beratung, die im Übrigen nicht der Bayerische Flüchtlingsrat übernehme.

Herr Fischer stellt ebenfalls klar, zu welchem Angebot die Beratung des Münchener Flüchtlingsrates eine Ergänzung sei. Es sei keine Ergänzung für die Stellen bei der Caritas, weil man der Meinung sei, die Stellen dort seien zu wenig. Die Sozialberatung für Geflüchtete der Beratungsstelle der Caritas werde nach der Flüchtlings- und Integrationsberatungsrichtlinie des Freistaates Bayern gefördert, davon sei die Verfahrensberatung zum Asylverfahren aber explizit ausgenommen. In diese Lücke springe das Angebot des Infobusses und sei nicht als Konkurrenz zur Caritas zu sehen. Es gehe um ein ergänzendes, neutrales Angebot neben der staatlichen Asylverfahrensberatung des BAMF. Aus ihren Herkunftsländern dürften die Geflüchteten wenig positive Erfahrungen mit der Rechtmäßigkeit staatlichen Handelns mitbringen, sonst würden sie nicht hier sein.

Stadtrat Niedermeier schließt sich den Worten von Stadtrat Werner an. Er ist der Ansicht, dass die Arbeit des Flüchtlingsrates eine Unterstützung wert sei und man nicht so knauserig sein sollte. Es sei auch schon immer so gewesen, dass der Stadtrat das mitgetragen habe.

Stadträtin Mader hält die Aussage, dass es keine Konkurrenz zur Caritas sei und die Beratung auf einer anderen Ebene statfinde, für sehr wichtig. Sie verstehe die Probleme der Menschen in Bezug auf eine Beratung von staatlicher Stelle.

Auch Stadträtin Segerer findet das Angebot richtig und wichtig, auch die Kosten seien mehr als überschaubar. Sie denke, dass das Angebot auch über das Jahr 2023 hinaus gebraucht werde, stimme der Vorlage aber erst einmal zu 100 % zu.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Wittmann betont, dass die CSU-Stadtratsfraktion diesem jährlichen Zuschuss von 6.500 Euro nicht zustimmen werde. Gegen das Angebot spreche nichts. Es gäbe aber keinen Grund, dieses Angebot mit städtischen Mitteln zu bezuschussen.

Ergänzend zu seinem Vorredner verweist Stadtrat Grob auf ein Gespräch mit dem Leiter der ANKER Einrichtung und dem Leiter des Landesamtes für Asyl und Rückführungen. Stadtrat Grob informiert, dass in einem Rechtsstreit zwischen dem Trägerverein des Infobusses und dem Freistaat Bayern durch den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof entschieden worden sei, dass der Freistaat die Zufahrt des Busses auf das Gelände der ANKER Einrichtung und seiner Dependancen nicht gestatten müsse. Weiter seien durch den Infobus Flyer verteilt worden, welche die Arbeits- und Wirkungsweise der ANKER Einrichtung unzutreffend dargestellt hätten. Nach Worten von Stadtrat Grob bestehe der Verdacht, dass regelmäßig in der ANKER Einrichtung anstehende Abschiebetermine durch diese Organisation weitergegeben würden. Die Organisation arbeite zum Teil gegen das, was rechtsstaatlich vom Freistaat Bayern gewollt sei. Insofern könne keine Zustimmung seitens der CSU-Stadtratsfraktion erfolgen.

Herr Fischer merkt an, dass ihm diese Erkenntnisse so nicht vorlägen. Es sei schon fraglich, warum Abschiebetermine nach außen gelangten. Die Flyer könne er gerne in Augenschein nehmen. Es gehe hier nicht darum, Flüchtlinge, die in ihren Herkunftsländern schlechte Erfahrungen mit staatl. Institutionen gemacht hätten, falsch zu beraten, sondern dass diesen ein Alternativangebot ermöglicht werde. Der Schwerpunkt liege hier im Bereich der Verfahrensberatung für in Deutschland ankommende Geflüchtete. Dies sei eine Erleichterung für alle Behörden.

Die Beratung könne ohne Probleme auf öffentlichen Geländen vor der ANKER Einrichtung erfolgen, so Stadtrat Höbusch. Die Intension dieses Antrags sei eine möglichst facettenreiche Beratung für Geflüchtete.

Im Hinblick auf die genannten Gesichtspunkte regt Stadtrat Stachel eine nochmalige Prüfung an.

Dies stehe außer Frage, so der Oberbürgermeister.

Aus Konsolidierungsgründen sehe es die AfD-Stadtratsfraktion nicht ein, dass mit In-
golstädter Steuergeldern ein Münchner Verein unterstützt werde, so Stadtrat Rehm.

Der Antrag wird zurückverwiesen.

Beschließend

- 14 . Bezuschussung der Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt des Vereins
Wirbelwind e.V.;
Anpassung der bestehenden freiwilligen kommunalen Bezuschussung
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0978/21**

Antrag:

1. Der Verein Wirbelwind e.V. erhält rückwirkend ab 01.01.2021 einen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten in Höhe des jährlichen Fehlbetrags von bis zu 150.000 € für die Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt.
2. Die neue Zuschussregelungen werden nach drei Jahren überprüft.
3. Die Deckung der Mehrausgaben 2021 auf der Haushaltsstelle 470000.701500 erfolgt durch Minderausgaben auf den weiteren Haushaltsstellen des Bereichs 470000.

(Die Anlage wurden allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familie vom 16.11.2021:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beratend

- 15 . Richtlinien zur Förderung von Investitionen für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0981/21**

Antrag:

Die als Anlage beigefügten Richtlinien zur Förderung von Investitionen für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege der Stadt Ingolstadt werden beschlossen.

(Die Anlage wurde allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familie vom 16.11.2021:

Stadtrat Werner freut sich über die heutige Beschlussvorlage. Der durchschnittlich anfallende, jährliche Betrag von 1 Mio. EUR für die Errichtung von 631 Plätzen bis zum Jahr 2039 seien kein Pappentwurf, wobei seiner Ansicht nach alleine eine finanzielle Förderung nicht ausschlaggebend sein werde. Dies sei zwar ein wichtiger Baustein, aber die Schwierigkeiten bei der Grundstückssuche für die Träger müsse man sich auch vor Augen führen, wie man als jüngstes Beispiel bei der Heilig-Geist-Spital-Stiftung gesehen habe. Aus diesem Grund habe die SPD-Stadtratsfraktion den Antrag gestellt, dass bei der Ausweisung neuer Baugebiete Flächen für Pflegeeinrichtungen gleich mitberücksichtigt würden, die im Übrigen dann auch günstiger wären. Seien keine Grundstücke vorhanden, könne auch nicht gebaut werden. Stadtrat Werner könne die Erfahrungen eines gemeinnützigen Trägers schildern, der seit ca. vier Jahren ein neues Pflegeheim plane und dem man auch kein Grundstück anbieten konnte. Von dem Mangel an Pflegekräften möchte Stadtrat Werner gar nicht sprechen. Das müsse Hand in Hand gehen, so dass eine finanzielle Förderung gut und notwendig sei, aber es müsse mehr geschehen, als das. Für die heutige Vorlage signalisiert er selbstverständlich Zustimmung.

Stadträtin Mader schließt sich der Meinung von Stadtrat Werner an. Jetzt werde ein Anfang für einen guten Weg in die richtige Richtung gemacht. Man hoffe, dass beim Pflegepersonal auch Lösungen gefunden werden, aber das liege nicht alles in kommunaler Hand, sondern hier sei Hilfe von anderer Seite nötig.

Auf die Problematik der Pflegekräfte werde, auch im Rahmen der Koalitionsverhandlungen und durch öffentlichen Druck von vielen Seiten, aufmerksam gemacht, so Bürgermeisterin Kleine. Für eine Lösung werde auch eine Kehrtwende auf Bundesebene gebraucht, die Kommunen könnten nicht länger allein gelassen werden. In der Sitzung der Seniorenkommission habe Herr Müller von der Diakonie die Situation in den Pflegeheimen eindrücklich geschildert, auch in Bezug auf eine Impfpflicht, die dazu führen würde, dass das Personal die Arbeit möglicherweise verlassen würde.

Stadtrat Niedermeier wirft die Frage auf, wer bis zum Jahr 2039 das Soll erfüllen solle. Finanzielle Anreize seien zwar geschaffen worden, aber ihm falle nur das Diakonische Werk ein, das positiv auf die fehlenden Plätze einwirken könnte und die Möglichkeit hätte, Fördermöglichkeiten abzugreifen. Stadtrat Niedermeier erkundigt sich, ob mit dem Diakonischen Werk bereits Kontakt aufgenommen worden sei.

Bürgermeisterin Kleine gibt zu Protokoll, dass die Kommission für Seniorenarbeit einstimmig die Einführung von Richtlinien zur Förderung von Investitionen für Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege beantragt habe. Dies solle auch in diese Vorlage einfließen.

Stadträtin Bulling-Schröter erachtet in bestimmten Abständen die Vorlage eines Zwischenberichtes für sinnvoll, um weitere, notwendige Maßnahmen zur Erfüllung des Zieles aufgezeigt zu bekommen. Im letzten Pflegegutachten sei zudem der Wegfall

von 200 Plätzen, die wahrscheinlich gegengerechnet werden müssten, angeführt worden.

Herr Fischer informiert, dass die Förderung der Diakonie schon im letzten Sitzungsdurchlauf im Rahmen einer Einzelfallentscheidung beschlossen worden sei. Ihm sei wichtig, dass keine Doppelförderung bereits einmal geförderter Heimplätze statfinde. Daher seien auch nur die zusätzlich von der Diakonie geschaffenen Plätze gefördert worden. Ansonsten gebe es auch Modernisierungsförderungen, die aber nicht in der gleichen Höhe wie für Neuschaffungen möglich seien. Der von Stadträtin Bulling-Schröter angesprochene Verlust von 200 Plätzen sei in der neuen Bedarfsberechnung bereits berücksichtigt worden. Im Rahmen der Pflegeoffensive sei außerdem künftig ein Überblick über den Stand der Pflege für den Sozialausschuss periodisch vorgesehen.

Stadtrat Werner stellt fest, dass es nicht so sei, dass niemand bereit wäre, zu investieren. Ihm seien aktuell mindestens drei Projekte in Planung bekannt: Heilig-Geist-Spital und zwei gemeinnützige Träger. Die Diakonie schaffe 20 zusätzliche Plätze, die gefördert werden. Er weist darauf hin, dass es in der Vergangenheit bereits Förderungen gegeben habe, nur habe es an Richtlinien gefehlt, an denen man sich orientieren konnte und die für alle gegolten hätten. Wenn den drei geplanten Projekten keine Steine in den Weg gelegt würden und wenn die Grundstücke vorhanden seien, dann sei dies ein erster Schritt im Hinblick auf den Bedarf, so Stadtrat Werner. So könne bis zum Jahr 2025 mit ca. 150 zusätzlichen Plätzen gerechnet werden. Ein viel größeres Problem als ein Bau einer Einrichtung erscheine ihm die Gewinnung und Finanzierung von Pflegepersonal. Den Trägern müsse bei der Grundstückssuche unter die Arme gegriffen werden und je früher das erfolge, am besten schon bei der Bauleitplanung, umso besser.

Stadtrat Schidlmeier unterstreicht die Aussagen von Stadtrat Werner. Es sei viel über Förderung von Neubauten und von bestehenden Einrichtungen gesprochen worden, aber die Gewinnung von Personal werde die große Schwierigkeit sein. Bei der Grundstückssuche müsse zudem sehr dezentral gedacht werden und die Stadtränder einbezogen werden.

Stadträtin Segerer spricht sich auch für eine Dezentralisierung aus. Mit den verbindlichen Richtlinien zur Förderung sei ein großer Baustein geschaffen worden, aber das Problem des Fachkräftemangels, das auch letzte Woche in der Kommission für Seniorenarbeit breit diskutiert worden sei, müsse noch einmal angegangen werden. Ohne kräftig zu investieren, werde das Problem wahrscheinlich nicht gelöst.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

**16 . Qualitäts- und Ressourcensicherung im Stadtjugendring Ingolstadt
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0915/21**

Antrag:

1. Der Aufbau dieses Qualitätshandbuchs ist in identischer Logik wie das des PeB-Prozesses aufgebaut. Die zusätzliche Personalausstattung aufgrund des QRS-Prozesses beim Stadtjugendring wird anerkannt.
2. Die Verwaltung wird aufgrund der QRS-Ergebnisse beauftragt den mit dem Stadtjugendring geschlossenen Vertrag zur Übertragung von Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit von 2013 zu aktualisieren.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

**17 . Jugendsozialarbeit an der privaten Wirtschaftsschule Ingolstadt
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0968/21**

Mit allen Stimmen:

Die Caritas erhält ab 01.01.2022 für die sozialpädagogische Arbeit im Umfang von 18 Wochenstunden an der privaten Wirtschaftsschule Ingolstadt einen Zuschuss gemäß den jeweils geltenden Grundsätzen für die Bezuschussung von Projekten der Freien Träger der Jugendhilfe.

18 . Bürgerbeteiligung Verkehrsentlastung Wohnviertel im Nord Westen

Beschließend

**Antrag der CSU- und FW- Stadtratsfraktionen vom 28.07.2021
Vorlage: V0713/21**

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion und die FW-Stadtratsfraktion stellen folgenden gemeinsamen

Antrag:

- 1) Die Verwaltung erarbeitet bis Anfang 2022 ein abgestimmtes Verkehrskonzept für das Wohnviertel zwischen Gaimersheimer Straße und Ettinger Straße sowie zwi-

schen Nördlicher Ringstraße und Richard-Wagner-Straße. Ziel dieses Verkehrskonzeptes ist es, das Wohnviertel insbesondere vom Schleichverkehr (Audi) und Ausweichverkehr (Ettinger Straße, Navigationsgeräte) zu entlasten.

- 2) Die Verwaltung erarbeitet das oben genannte Konzept in einer aktiven Bürgerbeteiligungsform mit den Anwohnern des oben genannten Wohnareals.
- 3) Die verwaltungsinternen Pläne für einen Kreisverkehr an der Kreuzung Gabelsbergerstraße und Regerstraße werden nicht weiterverfolgt.

Begründung:

Zu 1) Seit Jahren klagen die Anwohner zwischen der Gaimersheimer Straße und der Ettinger Straße sowie der Nördlichen Ringstraße und der Richard-Wagner-Straße über den Schleichverkehr von und zur Audi. Der Ausbau der Unterführung an der Ettinger Straße hat eine gewisse Entlastung gebracht. Dennoch belastet der nach wie vor vorhandene Schleichverkehr insbesondere die nur einspurig befahrbare Regerstraße (die zweite Spur wird durchgängig von parkenden Autos städtischer aber auch regionaler Besitzer zugeparkt). Die Anwohner der Regerstraße haben auch in der letzten BZA Sitzung, 22. Juli 2021, darauf hingewiesen, dass sie sich eine (Teil-) Einbahnstraße mit Stadt-einwärts-Entleerung oder andere Maßnahmen wünschen, die das Einfahren zur Umgehung der Ettinger Straße wirksam verhindern können. Geprüft werden sollen auf Wunsch der Bürger hierbei insbesondere die Verlängerungen der „Grünzungen“ auf der Nördlichen Ringstraße vor der Einfahrt in die Regerstraße und bei der Ausfahrt aus dem Viertel an der Richard-Wagner-Straße (Einfahrt Unterführung unter Ettinger-Straße).

Zu 2) in einer BZA-Versammlung 2016 und abermals in der BZA-Versammlung am 22. Juli 2021 wurde von den anwesenden Anwohnern vehement gefordert, dass für das oben genannte Viertel ein Verkehrsentlastungskonzept mittels einer Bürgerbeteiligung/Anwohnerbeteiligung erarbeitet wird. Im Rahmen dieser Bürgerbeteiligungen sollen mit den Bürgern geeignete Maßnahmen gefunden werden, um das Wohnviertel vom Umgehungsverkehr (Ettinger Straße) zu entlasten.

Zu 3) Die Anwohner haben zum wiederholten Male einen Kreisverkehr an der Kreuzung Gabelsbergerstraße/Regerstraße abgelehnt. Auch der BZA hat zum wiederholten Male einstimmig einen solchen Kreisverkehr im Wohnviertel abgelehnt. Die baulichen Rahmenbedingungen (Grundstücksgrenzen zum Straßenraum) haben sich an dieser Kreuzung seit Jahren nicht verändert und werden sich auch nicht verändern.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V1001/21.

Beschließend

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V1001/21**

Antrag:

1. Dem vorgeschlagenen zweistufigen Verfahren (Verkehrserhebungen – Verkehrskonzept im Dialogverfahren mit Anwohner) wird zugestimmt. Die Durchführung soll im 3. Quartal 2022 beginnen und 2023 abgeschlossen werden. Die Kosten von ca. 75.000 Euro werden im Haushaltsplan für 2023 eingestellt.
2. Die Einrichtung eines Minikreisverkehrs an der Kreuzung Gabelsbergerstraße/Regerstraße wird nicht weiterverfolgt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 23.11.2021:

Stadtrat Achhammer bedankt sich bei Stadtbaurätin Preßlein-Lehle für diese Beschlussvorlage. Diese sei genau im Sinne der CSU-Stadtratsfraktion. Stadtrat Achhammer geht davon aus, dass die FW-Stadtratsfraktion ebenfalls in diese Richtung gehen möchte.

Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

*Der Gemeinschaftsantrag **V0713/21** und der Antrag der Verwaltung **V1001/21** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V1001/21**:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beschließend

- 19 . Dachsanierung Harderbastei, Oberer Graben 55, 85049 Ingolstadt
- Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V1014/21**

Antrag:

- 1.) Die Dacheindeckung der Harderbastei wird erneuert, in diesem Zuge ist der Dachstuhl statisch zu ertüchtigen sowie Putzausbesserungen durchzuführen.
- 2.) Auf Basis der vorliegenden Kostenberechnung wird für die Dachsanierung der Harderbastei die Projektgenehmigung erteilt.
- 3.) Die Gesamtkosten in Höhe von 1.510.000 Euro werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltstelle 321400.503000 bereitgestellt.

4.) Die Freigabe der weiteren Planung wird genehmigt.

(Die Anlagen wurden allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt).

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 23.11.2021:

Aufgrund der hohen Sanierungskosten des Dachstuhles hält es Stadtrat Achhammer für richtig, sich über eine mögliche Nutzung Gedanken zu machen.

Herr Hoffmann befürchtet, dass eine Nutzung mit sehr viel mehr Geld verbunden wäre. Eine Nutzung müsste zudem mit dem Denkmalschutz eng abgestimmt werden. Um den riesigen Holzdachstuhl mit mehr als ein paar Leuten nutzen zu dürfen, müsste dieser zudem brandschutzmäßig ertüchtigt werden, erläutert er. Im Moment sei die Zugänglichkeit nur über eine sehr steile kleine Treppe im vorderen Teil der Harderbastei möglich. Auch diese Situation müsste man ggf. verändern. Bei all diesen Details müsste mit dem Denkmalschutz besprochen werden, ob eine Umsetzung überhaupt möglich sei. Herr Hoffmann ist der Meinung, dass man sich durch die Sanierung keine Möglichkeiten einer späteren Nutzung verbaue, sondern die Sanierung erst einmal dazu diene, die Bausubstanz zu erhalten. Die Sanierung sei auch gegenüber dem Freistaat Bayern erforderlich, weil die Pflicht zur Verkehrssicherung durch den Erbbaurechtsvertrag bei der Stadt liege. Nach Sicherung des Ist-Zustandes könne man immer noch ein Nutzungskonzept entwerfen, führt Herr Hoffmann aus.

Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Wittmann führt aus, dass über eine Investition in Höhe von 1,51 Mio. gesprochen werde, für einen Bau, der der Stadt Ingolstadt nicht gehöre, bei dem man aber vertraglich zum Erhalt verpflichtet sei. Das Problem sei offenbar der Denkmalschutz, der die Kosten nach oben treibe. Er stellt in Frage, ob aufgrund der momentanen Haushaltslage so viel Geld in Bauten gesteckt werden sollte, nur um dem Denkmalschutz gerecht zu werden und für ein Gebäude, das dem Freistaat Bayern gehöre. Natürlich müsse das Dach der Harderbastei zureichend und wetterfest saniert und die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt werden, aber mit Augenmaß und Vernunft im Hinblick auf den Denkmalschutz. So könne man sich einen großen Teil der 1,51 Mio. EUR sparen. Stadtrat Wittmann bittet deshalb darum, sich die Situation noch einmal genauer anzuschauen, da man es sich einfach nicht leisten könne.

Herr Hoffmann erläutert nochmals, dass das Gebäude dem Freistaat gehöre, aber langjährig über einen Erbbaurechtsvertrag genutzt werde. Es würden Maßnahmen

zur Verkehrssicherung ergriffen, da die Biberschwänze auf der Unterseite bereits erodiert seien und die Holzkonstruktion des Dachstuhls teilweise unterdimensioniert sei. Des Weiteren müsse an einigen Stellen der Putz erneuert werden und die Dachentwässerung -momentan laufe das Wasser sturzbachartig in den Hof und anschließend in die Räume – angegangen werden. Herr Hoffmann ist der Meinung, nicht zu üppig geplant zu haben, aber natürlich müsse der Denkmalschutz einbezogen werden. Das andere sei aber auch die Größe des Gebäudes mit einer Dachfläche von 1.800 m², im Vergleich dazu habe ein normales Einfamilienhaus 150 bis 180 m². Nach heutigen Maßstäben koste das Bauwerk 1,3 Mio. EUR, der Baupreisindex und das Risiko verteuern das Ganze etwas. Die Hoffnung sei, dass der Betrag von 1,51 Mio. EUR nicht gebraucht werde. Herr Hoffmann sichert zu, die denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen noch einmal auf den Prüfstand zu stellen, bittet aber darum, eine Entscheidung nicht im nächsten Sitzungslauf zu treffen. So könnten über den Winter die Ausschreibungen erfolgen. In Bezug auf den Bereich Verkehrssicherungspflicht sei es ihm wichtig, mit den Maßnahmen zügig beginnen zu können.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bestätigt, dass die Kosten auf den ersten Blick hoch erscheinen, aber in Anbetracht der großen Dachfläche auch nicht überraschend. Natürlich verstehe er das Anliegen, mit Augenmaß an eine denkmalgeschützte Sanierung heranzugehen.

Herr Hoffmann zeigt auf, dass im letzten Ausschuss die Frage aufgekommen sei, ob der große Dachstuhl nach einer Sanierung nicht einer Nutzung zugeführt werden könne. Das, so Herr Hoffmann, hänge wiederum mit dem Gebäude zusammen, das aus der Festungszeit stamme. Ein schmales Treppchen führe nach oben. Früher habe das bezüglich einer Nutzung des Dachstuhls niemanden gestört, nun stünde allerdings der Brandschutz dagegen. Die Treppe sei einfach zu schmal für mehr Personen und ein zweiter baulicher Rettungsweg aus dem Dachstuhl heraus existiere nicht. Eine Außentreppe sei deshalb nötig, die wohl aber aus Denkmalschutzgründen nicht genehmigt werde, so dass es sich schon um einen fürstlichen Geldbetrag für ein leeren Raum handle. Herr Hoffmann sichert erneut zu, Gespräche mit dem Denkmalschutz zu führen, um ggf. Kosten einzusparen. In einer weiteren Sitzung des Ausschusses könne gerne darüber berichtet werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bittet mit dem Denkmalschutz noch einmal abzuklären, ob ein Nutzungskonzept möglich sei, das auch die Auflagen des Brandschutzes

erfülle. Auch wenn die Kosten dadurch etwas steigen würden, brächten Räumlichkeiten einen Nutzen für die Stadt. Bis zum Auslaufen des Erbbaurechtes würden ansonsten die Räume leer stehen.

Herr Hoffmann ist der Ansicht, dass die Gelder der Sanierung nicht verloren seien. Man schaffe dadurch erst die Voraussetzungen für eine Nutzung des Erdgeschosses und ggf. auch des Dachstuhls selbst. Nach Abschluss der Arbeiten könne ein Konzept zur Nutzung des Dachraumes überlegt werden, wenn das gewünscht sei.

Stadtrat Höbusch merkt an, dass es schon mal Überlegungen gegeben habe, dort Atelierräume oder sonstige nutzbare Räume einzurichten, was aber aus Kosten- und planerischen Gründen verworfen worden sei. Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen habe in der Fraktionssitzung am Montag aber diskutiert, ob nach der Dachsanierung nicht Lagermöglichkeiten z. B. für Materialien, die brandschutztechnisch unkritisch seien und die unten liegenden Räumlichkeiten entlasteten, möglich seien. Stadtrat Höbusch stimmt deshalb der Vorlage zu.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beratend

- 20 . Erneuerungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an verschiedenen Straßenzügen im Rahmen des Straßenunterhalts im Jahr 2022
hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V1026/21**

Einstimmig befürwortet:

1. Das Straßensanierungsprogramm für das Jahr 2022 wird gemäß Vortrag genehmigt.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2022 unter folgenden Haushaltsstellen bereitgestellt:

630000.955000	Sanierung von Fahrbahnen	4.050.000 €
630000.955100	Erneuerung lärmindernder Beläge	1.170.000 €
630000.954000	Sanierung der Straßenentwässerung	500.000 €
631100.950010	Ausbau des FTTH-Netzes	400.000 €
631100.952000	Erneuerung der Rad- und Gehwege	250.000 €

Beratend

21 . Laufende Betriebs- und Unterhaltsleistungen für Straßen und Wege; Projektgenehmigung (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V1034/21

Antrag:

1. Die Projektgenehmigung für die Vergabe von Betriebs- und Unterhaltsleistungen an externe Dienstleister wird für fünf Jahre erteilt (2022 - 2026).
2. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 820.000 € werden im Haushalt unter der Haushaltsstelle 0.630000.510000 (Gemeindestraßen, -wege, -plätze – Unterhalt und Pflege) bereitgestellt.

Herr Hoffmann weist darauf hin, dass es sich bei Ziffer 2 des Antragstextes um die jährliche Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 820.000 EUR handle. Sonst sei zwar die entsprechende Projektgenehmigung für die nächsten 5 Jahre erteilt, die Mittel dazu müssten aber jährlich mit erneuter Vorlage beantragt werden.

Stadtrat Schäuble zweifelt daran, dass die Unterhaltskosten für die folgenden Jahre konstant blieben. Er sei davon ausgegangen, dass sich Ziffer 2 des Antrages nur auf das Jahr 2022 beziehe.

Herr Hoffmann zeigt auf, dass die Kosten nicht immer konstant geblieben seien, aber sich in diesem Bereich bewegten. Er hätte es vorgezogen, nur bei vergrößertem Mittelbedarf eine erneute Vorlage mit entsprechender Begründung einzubringen. Natürlich könne ebenso gesagt werden, dass Ziffer 2 für das Jahr 2022 gelte und in jedem Folgejahr eine neue Vorlage dem Stadtrat vorgelegt werde.

Stadtrat Stachel ist der Meinung, die Haushaltsmittel für den Bereich bis zum Jahr 2026 anzusetzen. Bei einer Erhöhung könne der Stadtrat erneut befasst werden.

Die Leistungen kämen in jedem Fall, so Herr Hoffmann. Wie eben geschildert, schlage er vor, nur eine Vorlage dann einzubringen, wenn die Mittel in Höhe von 820.000 EUR in einem Jahr nicht auskömmlich seien bzw. der Bedarf höher sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass Ziffer 2 des Antragstextes folgendermaßen lautet:

2. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 820.000 € werden **jährlich** im Haushalt unter der Haushaltsstelle 0.630000.510000 (Gemeindestraßen, -wege, -plätze – Unterhalt und Pflege) bereitgestellt.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-